

# asta info

Erstes Info im Wintersemester 2005/06



BLINDGÄNGER BEGEGNEN UNS JETZT NICHT MEHR NUR IM BODEN, SONDERN AUCH IN DER POLITIK UND AUF UNBESCHOLTENEN WEGEN.



JETZT LASSEN WIR ALLE BOMBEN PLATZEN!



***Wichtig: Studiausweise nicht einlaminieren! Siehe Seite 3***

## Inhaltsverzeichnis:

Seite 2	Editorial	Seite 12	Von Wundertüten und dem allgemeinen, universitären Unsinn
Seite 3	Wichtige Ankündigung	Seite 14	Wie studiert wird, entscheidet die Bank
Seite 4	Bildungspolitik völlig abgemerkelt?	Seite 15	Das neue Niedersächsische Hochschulgesetz
Seite 6	Angies längster Tag		Eine Schule für alle
Seite 7	SemesterTicket Niedersachsen/Bremen	Seite 19	Protokoll der Vollversammlung vom 10.11.2005
Seite 8	Die Halbwertszeit der Zukunft beträgt nur wenige Tage	Seite 21	Vortrag und Diskussion: Das "System VW" und sein angemessener Abgang
Seite 9	Mensa-Essen im Durchschnitt billiger?	Seite 27	Ankündigungen und Termin
Seite 10	Internationale Menschenrechtscharta: Studiengebühren gehören abgeschafft	Seite 28	

# **BOMBENSTIMMUNG UND KALAUER AN DER TU BRAUNSCHWEIG**

*Der nachstehende Text kann an einigen Stellen Spuren von Satire und Ironie enthalten. Bitte konsultieren Sie ihren Doktor oder Professoren, stellvertretend ihren Tutoren, bevor Sie mit der Lektüre dieses Editorials fortfahren. Für Risiken oder Nebenwirkungen wird keine Haftung übernommen. Gezeichnet: Dein AStA.*

Apokalyptische Bilder drängen sich auf: Der Staub lichtet sich und in den Trümmern des ehemaligen Forumsgebäudes und des Audimax laufen verstört Studierende. Studierende, wie Du und ich. Die einfach mal wieder nichts mitbekommen haben.

Ich weiß, man soll nicht unnötig auf Bomben herumreiten, aber der Bombenfund auf dem ehemaligen Gelände der Ev. Studentengemeinde (esg) hinter dem AudiMax war schon eine kleine Sensation an unserer eher verschlafenen Uni. Laut Zeitungsaussagen sollen mehr als 6000 Menschen evakuiert worden sein, während bei uns schon gegen Mittag der Lehrbetrieb eingestellt wurde. Was sicherlich den einen oder anderen freute, wenn wir ehrlich sind. Gottlob - war ja schließlich mal Kirchengelände - ist nichts passiert und das eingangs beschriebene Szenario verbleibt ein fiktiver Albtraum; oder Wunschtraum manch eines Hochschulsanierers.

Trotzdem wollen wir hier eine Bombe platzen lassen: Entgegen einigen Äußerungen auf der Vollversammlung vom 10.11.2005 stammt die Bombe nicht von uns! Vielleicht mag es einige enttäuschen, aber in diesem Fall ist der AStA wirklich unschuldig! Experten haben es sogar einstimmig nachgewiesen, dass der Fund aus Beständen der US Army stammt. Und damit doch eigentlich deren Eigentum ist, was zu folgender Frage führt: Wenn die Bombe wirklich den Amis gehört, was passiert dann mit ihr nach der Entschärfung? Wird sie zurückgeführt und wieder dem rechtmäßigen Besitzer übergeben? Wer trägt die Kosten der Überführung? Nimmt unsere neue Kanzlerin die mit auf die Reise in die USA? Mehr dazu und ein Blick auf die zukünftige Bildungspolitik des Bundes findet ihr ebenfalls im Inneren dieses Heftes.

Zumindest mit der Entsorgung von fremden Müll haben wir ja Erfahrung. Während der Castor weiter Richtung Gorleben rollte und inzwischen angekommen ist, müssen wir leider feststellen, dass es weder bei uns an der Uni noch im Lande Niedersachsen so friedlich ist, wie es auf dem ersten Blick anmuten mag. Die Hochschule versucht sich noch immer ohne sichtbaren Erfolg an der Einführung von Bachelor und Master. Und nebenbei wird auch noch die bestehende Fakultätsordnung über den Haufe geschmissen. Insidern zu Folge existiert ein Ziel, das man erreichen möchte, allerdings keine Idee für den Weg, der dahin führen soll.

In Hannover sieht es auch nicht besser aus. In der Landeshauptstadt wird weiterhin fleißig an der Einführung von allgemeinen Studiengebühren gearbeitet, mit dem Ziel sie spätestens im Sommersemester 2007 von allen Studierenden einzunehmen. Wer jetzt aber denkt, das Geld kommt den Hochschulen zugute, dem sei gesagt, dass ein Haushaltsbegleitgesetz diese Gebühren einführt und das Land diese Gelder erst einmal auf ein separates Konto parkt. Vielleicht dürfen die Hochschulen es dann von diesem Konto einfordern, vielleicht regelt aber auch ein neues Gesetz, wohin die Moneten wandern. Ob die Gebühren, mittelfristig gesehen, bei 500 Euro bleiben, ist ebenfalls fraglich. Schließlich sollte man sich nicht auf das Wort des Landes verlassen, wie das Beispiel Zukunftsvertrag zeigt.

Man muss aber nicht einmal soweit gehen, auf Hannover zu schauen, wenn man sich fragen will, wohin gezahlte Gelder eigentlich fließen. So gibt es einige Unstimmigkeiten im Studentenwerk Braunschweig. Man fragt sich zum Beispiel, was das neue Preissystem in der Mensa I und II soll. Oder warum die Abgabepreise der einzelnen Essen nicht der Liste entsprechen, die dem Beirat des Studierendenwerks vorgelegt wurde. Angeblich soll die Mensa jetzt billiger sein. Im Endeffekt mag das stimmen aber für den einzelnen Studi wohl nicht, da insbesondere häufig konsumierte Fresschen teurer geworden sind.

Auch mag es einigen Studierenden wohl aufgefallen sein, dass auf der Vollversammlung der Abschluss eines Vertrags mit der DB Regio AG Niedersachsen/Bremen über ein Semesterticket empfohlen wurde. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und euch auf den letzten Stand bringen. Sicherlich wird es euch freuen, jetzt doch nur 16 Prozent Mehrwertsteuer zahlen zu müssen...

Ein weiteres Novum ist Werbung im AStA Info. Auch uns hat schließlich der Kommerz erwischt. Dick gesponsort von einem finanzstarken Netz potenzieller Revolutionäre und unter Androhung körperlichen Unwohlseins haben wir eingewilligt, Werbung für das YA BASTA! zu machen. Dieser Reader - erstellt von hochschulpolitisch aktiven Studierenden aus Norddeutschland, gibt Auskunft über die aktuelle Lage sowie über die Geschichte, die zu Studiengebühren und Hochschulumstrukturierungen führten. Als Appetitmacher könnt ihr hier einen Artikel aus diesem Heft in voller Länge lesen. Wer Lust auf mehr hat, bekommt das Heft im AStA. Vielleicht sollte man noch hinweisen, dass auch Braunschweiger an der Gestaltung dieses Heftes beteiligt waren.

Zum Schluss sei noch mal erwähnt, dass es zwar NOCH keine allgemeinen Studiengebühren gibt, sie aber wahrscheinlich kommen, wenn man nicht JETZT etwas dagegen unternimmt. Die Termine der nächsten Veranstaltungen gegen Gebühren gibt es am Ende dieses Heftes. Nur wenn wir wirklich zusammenhalten können wir dieses Übel noch abwenden. Oder um es mit den unsterblichen Worten eines Bertolt Brechts zu sagen:

“Wer kämpft, kann verlieren.  
Wer nicht kämpft, hat schon verloren.”

In diesem Sinne freuen wir uns auf ein kämpferisches Wintersemester und wünschen allen beteiligten ein gesundes Semester. Und einen Stiefel voller bombiger Geschenke zu Nikolaus.

Sorry.

Euer AStA (meint:)



# *Wichtige Ankündigung!*

## *Bitte unbedingt lesen!*

# *Ab sofort werden einlaminierete Ausweise auch im VRB nicht mehr als gültige Fahrkarte anerkannt!*

Am 23. November 2005 erhielt der AStA von der rbb im Auftrag des Verkehrsunternehmens im Vehrkersverbund Region Braunschweig (VRB) ein Schreiben, in dem uns mitgeteilt wurde, dass ab sofort einlaminierete Studiausweise nicht mehr als gültige Fahrkarte anerkannt werden. Hintergrund hierbei ist eine Streitigkeit mit der DB Regio AG Niedersachsen/Bremen, die pauschal einlaminierete Ausweise als ungültig anerkannt hat. Nur auf direkter Nachfrage des AStA wurde betroffenen Studierenden das erhöhte Fahrgeld in Höhe von 40 Euro erlassen. Nicht nur, dass es für die involvierten Personen eine unangenehme Erfahrung war, auch für uns bedeutete dies immer einen unnötigen Arbeitsaufwand. Zum damaligen Zeitpunkt schlossen beide Verträge das Einlaminieren nicht explizit aus.

Die Maßnahme, den Papierausweis schon aus ästhetischen Gründen vor Abnutzung schützen zu wollen, ist aus unserer Sicht durchaus verständlich. Die Verkehrsbetriebe und insbesondere die DB Regio AG sieht dies allerdings anders. Ihrer Meinung nach könnte man auf einlaminieren Ausweisen die Echtheit selbiger nicht mehr nachprüfen. Was dennoch Kokoloeres ist, da es sich bei der Sicherung um ein Hologramm handelt. Der Aufdruck ist auch ohne Plastik nicht zu erfüllen, was das Hauptargument der Bahn war.

Wer seinen Studiausweis einlaminierete, sollte folgendes bedenken: Ab sofort ist er als Fahrkarte ungültig! Wenn euch jetzt jemand damit erwischt wird es auch für uns schwer zu argumentieren, damit ihr nicht unnötig als Schwarzfahrer behandelt werdet und das erhöhte Fahrgeld bezahlen müsst. Aus diesem Grund gibt der AStA allen Komilitonen, die im Besitz eines mit "Plastik eigenmächtig veränderten und damit ungültigen Fahrscheines" sind, folgenden Tipp:

Behandelt euch selbst wie Studierende, die ihren Ausweis verloren haben. Für euch als Betroffene heißt dies: Geht mit einer Immatrikulationsbescheinigung zu den Verkehrsbetrieben, Adresse siehe unten, und sagt ihnen, dass ihr euren Studiausweis

einlaminierete habt und ihr gerne einen Ersatz ausgestellt bekommen möchtet. Die Braunschweiger VerkehrsAG sollte euch dann eigentlich einen - aus ihrer Sicht - fälschungssicheren Aufkleber auf die I-Bescheinigung kleben, die dann bis zum Semesterende als Fahrkarte gilt. Im nächsten Semester solltet ihr dann davon absehen, das Original mit Plastik zu verfeinern.

Kleiner Tipp: Wenn sie euch auf Grund des Tatbestandes der Laminierung (vielleicht nennen sie es auch vorsätzliche Täuschung) keinen Aufkleber geben wollen, geht am nächsten Tag nochmal hin und sagt, ihr hättet euren Ausweis verloren. Mit der Begründung gab es bisher immer den Aufkleber!

Wichtig: Die rbb droht mit der Einziehung einlaminierter Ausweise. ***Dies dürfen Sie nicht!*** Die Ausweise sind amtliche Dokumente der Technischen Universität Braunschweig und euer persönlicher Eigentum. Vor dem Gesetz werden sie wie Personalausweise behandelt und dürfen euch gar nicht weggenommen werden! Bleibt stur, wenn sie dies von euch verlangen und zieht gegebenenfalls die Polizei hinzu. Ihr seid im Recht! Was die rbb ankündigt ist Diebstahl!

**Eine Anmerkung am Ende: Vor der Einführung des Semestertickets Niedersachsen/Bremen der DB Regio AG hatten wir nie Probleme mit laminierten Ausweisen! Es liegt an der Bahn, dass ihr in Zukunft keine stabilen Ausweise mehr haben dürft!**

**Hier findet ihr die Braunschweiger VerkehrsAG:**

Kundenbüro:  
Kleine Burg 2-4  
38100 Braunschweig

oder  
Hauptniederlassung:  
Carl-Miele-Strasse 4  
38112 Braunschweig  
Tel.: 0531/383-2050



# Bundesbildungspolitik völlig abgemerkelt?

Seit dieser Woche ist es nun amtlich: die BRD hat eine CDU/CSU/SPD-Regierung, an deren Spitze erstmals eine Kanzlerin steht. Zeit sich mit dem Koalitionsvertrag und den neuen politischen Vorgaben auf Bundesebene für die Bildungspolitik vertraut zu machen.

Auffällig ist, dass der Bereich für Bildung und Forschung in der öffentlichen Diskussion während der Koalitionsverhandlungen nur eine untergeordnete Rolle spielte, wo doch alle PolitikerInnen in diesem Land nicht müde werden zu betonen, wie sehr Ihnen das Thema am Herzen liegt und dass der Bildung eine Schlüsselrolle in unserem krisengeschüttelten Land zukommt. Dass das Thema dann nur am Rande erläutert wurde mag u.a. daran liegen, dass am Verhandlungstisch keinE wirkliche(R) Experte oder Expertin saß. Entsprechend katastrophal sind dann auch die Ergebnisse.

## BAföG gerettet - und alles wird gut?

Zwar konnte sich die neue Bundesbildungsministerin Frau Anette Schavan (CDU) mit ihrer Forderung vom Frühjahr, bei einem Wahlsieg der CDU, würde diese das BAföG komplett streichen, nicht durchsetzen - andererseits ist eine Anpassung der Sätze nicht vorgesehen. Damit erfolgt nach der letzten Anpassung 2001 die erneute Aussetzung der alle zwei Jahre vorgesehenen Anpassung der Sätze. Klare Folge wird dabei sein, dass zum einen immer weniger Studierende Anspruch auf eine Förderung haben und selbst diejenigen, die noch Anspruch haben, real - bei steigenden Preisen - mit immer weniger auskommen müssen. Offensichtlich geht des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dass Studierende nicht von den

rasant steigenden Lebenshaltungskosten (z.B. Energiekosten) und der Mehrwertsteuererhöhung ab 2007 betroffen sind.



Entscheidender, wenn auch für uns Studierende zunächst nicht direkt spürbar, sind die anderen Entscheidungen im Bildungsbereich, die im Föderalismuspapier zwischen Bund und Ländern festgehalten sind. Grundsätzlich ist die klare Absicht zu erkennen, dass der Bund sich schrittweise aus der Verantwortung für die Bildung zurückzieht.



Im schulischen Bereich gehen die Kompetenzen vollständig auf die einzelnen Länder über. Im Hochschulbereich behält sich der Bund lediglich Rahmenregelungen beim Hochschulzugang und bei den Studienabschlüssen vor, wobei auch hier die Länder abweichen können.

### **Studies of Lower Saxony, Bachelor of Bavaria or Master of the Universe?**

Vor dem Hintergrund der Einführung weiterer Bachelor- und Masterstudiengänge wird somit zwangsläufig ein "Kessel Buntes" aus verschiedenen Abschlüssen, Voraussetzungen bei der Zulassung zu Studiengängen, Studienzeiten und wohl demnächst auch zum Thema Gebühren entstehen. Endgültig vorbei die Zeiten wo Studierende mit einem profanen Vordiplom die Hochschule quer durch die Republik zwischen Flensburg und Ilmenau wechseln konnten. Bemühungen einzelner, vor allem der Ingenieursstudiengänge, hier bundesweite Regelungen zu finden, können jetzt getrost auf dem Schrottplatz der Geschichte entsorgt werden. Kleinstaaterei mit LandesfürstInnenallüren werden in Zukunft die Bildungslandschaft bestimmen. Bestärkt durch ihren Sieg bei der Föderalismus-Debatte, werden die einzelnen Bundesländer stärker als bisher jeweils Alleingänge wagen und rücksichtsloser durchsetzen.

Wer dann noch von einem einheitlichen europäischen Bildungsraum faselt, gibt seine Kompetenzlosigkeit nicht nur zu, er/sie ist auch noch stolz auf das Brett, das er/sie mit dieser Aufschrift vor seinem/ihrer Kopf herträgt. Geradezu lächerlich, muss dieses Durcheinander in "Good Old Germany" auf ausländische Studierende wirken, und wer am Ende StudienanfängerInnen eine umfassende Beratung zuteilkommen lassen soll, steht mehr als in den Sternen.

### **Abgebaut und Ausgeleuchtet?**

Noch schlimmere Auswirkungen hat der vereinbarte Ausstieg des Bundes bis 2020 aus dem Hochschulbau, den sich bisher Bund und Länder teilen. Nicht nur, dass zu erwarten ist, dass die fehlenden Mittel des Bundes wohl kaum durch erhöhte Ausgaben der Länder aufgefangen werden; auch entfällt die bisherige Zweckbindung der Bundesmittel. Konkret für die TU Braunschweig könnte das bedeuten, dass längerfristig geplante Neubauten (z.B. auf dem Campus Nord) vom Land erneut auf den Prüfstand gestellt werden.

Ein ähnliches Desaster kündigt sich auch in der Forschungspolitik an. Diese wird zum Teil dem Wirtschaftsministerium zugeordnet, zum anderen muss bei Forschungsprojekten mit allen Bundesländern verhandelt werden. Wenn dann noch EU-Hilfen mit in diese Projekte einfließen (daher auch von dort noch eine Zustimmung erfolgen muss) lässt sich nur erahnen, wie lange es braucht bis solche Programme dann endlich umgesetzt werden. Leicht könnten diese Projekte dann von der wissenschaftlichen Realität überholt sein. Selbst wer für Exzellenzförderung und "Leuchtturm" plädiert, wird erkennen, dass ein Leuchtturm ohne Lampe verhältnismäßig wenig leuchtet...

### **Kritik von allen Seiten**

Nicht nur die Studierendenschaft hat dieser neue Politikansatz zum Kopfschütteln und Ablehnung veranlasst. Angefangen von Frau Schavans Amtsvorgängerin Frau Bulmahn, über den Wissenschaftsrat bis hin zur Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hagelt es Kritik an der neuen Bildungspolitik. Da nutzt es auch wenig, dass der neue SPD-Vorsitzende Herr Platzeck geäußert hat, er sei "nicht glücklich" über die Vereinbarung und einige SPD-Politiker mittlerweile kleinlaut zugeben, "ihnen seien die Auswirkungen der Föderalismus-Regelungen 'nicht bewusst' gewesen" (Uni-Spiegel).

Bleibt abzuwarten, ob sich die Bundesregierung noch einmal gegen den Föderalismuswahn der Länder aufraffen kann. Mehr zu dem Thema im nächsten Info.



# ANGIES LÄNGSTER TAG

*Anmerkung der Redaktion: Der folgende Artikel erschien in der Tageszeitung JUNGE WELT am Dienstag, 22.11.2005. Der Artikel dient als utopische Vorsetzungs zum Artikel über Bundesbildungspolitik. Was uns da erwartet, ist genauso düster wie dieses fiktive Szenario.*

## **Brennende Landschaften: Die erste Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland hat eine verwüstete Republik hinterlassen. Ein Nachruf von Jürgen Elsässer.**

»Frau Merkel, die Apache-Hubschrauber sind da. Bitte machen Sie sich fertig, wir müssen fliehen, die Roten sind schon am Reichstag.« Wie in Trance drehte sich die Kanzlerin um, wedelte ihren Amtschef mit ihren kleinen Händen weg. Mit unsicheren Schritten ging sie hinüber zum Panoramafenster im obersten Stock der Bundeswaschmaschine, startete hinüber zum Hauptbahnhof, aus dessen ausgeweidetem Stahlskelett giftiggrüne Rauchschwaden waberten.

Merkel schloß die Augen und umklammerte ihre Handtasche. Mein Gott, welcher Prüfung unterziehst du mich? Zunächst war doch alles ganz gut gelaufen. Bei der Kanzlerwahl am 22. November 2005 hatte sie 445 der 448 Stimmen der großen Koalition erhalten – ein Traumergebnis. Und als zu Jahresanfang 2006 die Senkung der Lohnnebenkosten wirksam wurde, legten die nun noch konkurrenzfähigeren deutschen Exporte deutlich zu. Im Jahresverlauf war der Handelsüberschuß auf unglaubliche 200 Milliarden Euro gestiegen und die Arbeitslosenzahl auf 4,5 Millionen gefallen – kein Wunder, daß sie von Time als »Woman of the Year« präsentiert worden war. Doch da bahnte sich die Katastrophe bereits an: Am 1. Dezember 2006 stellte US-Präsident Bush dem Iran ein 90-Tage-Ultimatum zur Stilllegung aller nuklearen Anlagen und zog die bis dahin größte Kriegsschiff-Armada der Weltgeschichte im Persischen Golf zusammen. Die Invasion begann am 7. März 2007, und gleich von Anfang an flogen die Tornados der Bundesluftwaffe mit. Was hätte sie als Kanzlerin auch anderes tun sollen? Verweigern ging nicht, dazu war sie Bush zu sehr verpflichtet.

Anfang Mai 2007 war die Offensive der US-Armee 300 Kilometer vor Teheran zum Stillstand gekommen. Vor dem Hintergrund einer ausweglosen Kriegslage setzte die Flucht internationaler Anleger aus dem Dollar ein. Am 26. September lag der Dollar/Euro-Wechselkurs bei 3:1. Den größten Kollateralschaden hatte die einzige Lokomotive der deutschen Wirtschaft zu verkraften, die Exportindustrie. Der Absatz der Automobilbranche in die Dollarzone brach zusammen: In Wolfsburg und Sindelfingen stapelten sich nagelneue PKW auf den Werkshöfen, General Motors sperrte die Fabrikttore von Opel Bochum gleich ganz zu.

Das war die Stunde, in der die Kanzlerin Peter Hartz aus dem Gefängnis holte. Der zog ein Konzept aus der Tasche, an dem er schon lange gearbeitet haben mußte. Auf eine einfache Formel gebracht, lautete seine Devise: Panzer statt PKW. Für das großangelegte Rüstungsprogramm mußten Finanzmittel aus den Sozialhaushalten umgelenkt werden. Am brisantesten war sein Rentensicherungsgesetz (Hartz VIII): Rentner ab dem 70. Lebensjahr konnten demnach freiwillig einer lebensbeendenden Maßnahme zustimmen. In diesem Fall würde ihre kumulierte Rente bis zum 75. Lebensjahr ihren Nachkommen ausbezahlt. Da die durchschnittliche Lebenserwartung bisher 77,8 Jahre betragen hatte, rechnete der Staat mit Entlastungen der Rentenkasse in zweistelliger Milliardenhöhe.

Selbstverbrennungen von Rentnern aus Protest gegen die Euthanasiepolitik setzten eine Kettenreaktion in Gang: Selbstaufflösung der Ostlandesverbände der SPD, Verlust der Bundestagsmehrheit, Notstandsgesetze, Generalstreik der Gewerkschaften, Rebellion von Bundeswehreinheiten, Bildung einer Nationalen Volksarmee unter dem Kommando von Sahara Wagenknecht und Oskar Lafontaine.

»Kommen Sie endlich, Frau Bundeskanzlerin. Berlin ist verloren. Und in Spangdahlem wartet eine frische Panzerkompanie auf Ihre Befehle.« Merkel nickte ergeben. Was blieb ihr übrig?



# GOOD NEWS, EVERYONE!

- Das Semesterticket Niedersachsen/Bremen mitsamt Konditionen -

Nachdem es dieses Semester kein Ticket für die Deutsche Bahn in Niedersachsen und Bremen gibt, und nach unzähligen Stunden der Verhandlung es uns gelungen ist, die Bürokratie der Bahn zu zähmen, konnten wir der Vollversammlung am 06.11.2005 die endgültigen Konditionen zur Abstimmung vorlegen.

Zur Auswahl standen vier Optionen, deren Kern das DB Regio SemesterTicket Niedersachsen/Bremen (inklusive metronom) bildet. Optional dazu wurden angeboten: (1) das DB-Ticket mit der Strecke Helmstedt-Halle (über Magdeburg) inklusive eurobahn, (2) das DB-Ticket mit der Strecke Helmstedt-Magdeburg inklusive eurobahn, (3) das DB-Ticket inklusive eurobahn und (4) das DB-Ticket allein.

Nachdem alle Optionen ausführlich vorgestellt wurden, begann die Abstimmung über die Verträge. Angefangen vom weitestgehenden Antrag, der zeitgleich auch der Teuerste war, zum kleinsten Angebot wurde die Abstimmung durchgeführt. Mit deutlicher Mehrheit entschied sich die Vollversammlung für einen Vertrag mit der Bahn, der die Eurobahn-Nutzung ebenfalls beinhaltet.

Dies ist aus Sicht des AStA ein wenig schade, da so KommilitonInnen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg keinen Nutzen durch das Ticket haben, weil sie – sobald sie „von drüben“ nach Niedersachsen kommen – in den Bereich des VRB fallen und somit sonst auch die Bahn ab Helmstedt nutzen können. Eine Ausweitung der Nutzung für diese Strecken wäre für diese KommilitonInnen ebenso vorteilhaft gewesen, wie das DB-Ticket für Studierende vorteilhaft ist, die in Hannover wohnen.

An dieser Stelle hätte sich der AStA ein wenig mehr Solidarität durch die Studierendenschaft erhofft. Insbesondere die Hannoveraner, die den AStA im letzten Semester beschuldigten, ihren Lebensunterhalt unnötig verteuert zu haben, sollten sich bei der nächsten Abstimmung überlegen, ob sie auch „Ossis“ diese Vergünstigung zugute kommen lassen wollen.

Kommen wir zum Preis des Tickets – ein Punkt, der wohl für alle Studierenden der TU interessant sein wird, weil dieser auf den Semesterbeitrag gerechnet wird. Seit der VV hat sich eine neue Situation mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages ergeben, die uns mehr Planungssicherheit gibt. So steht jetzt zum Beispiel fest, dass zum 01.01.2007 die Mehrwertsteuer auf 19 Prozent angehoben wird. Folglich werden wir das SemesterTicket

Nds./Bremen – entgegen unseren Ankündigungen auf der VV – nur mit 16 Prozent berechnen, weil wir von der Einhaltung des Koalitionsvertrages ausgehen. Für euch heißt das: Es gibt auch keine wie auch immer geartete Rückzahlung, weil wir auch nicht mehr einziehen als nötig!

Die einzelnen Posten für das SemesterTicket sehen wie folgt aus:

DB-Ticket Niedersachsen/Bremen (netto):	26,35 €
eurobahn (netto):	0,78 €
16 % Mwst. (DB und eurobahn):	4,34 €
Kosten für den Aufdruck:	0,10 €

**GESAMTPREIS:** 31,57 €

Und jetzt noch eine Standardklausel:

Das DB-Semesterticket ist ein Solidaricket und kann nicht auf irgendeine Art und Weise einzeln zurückerstattet werden!

Ansonsten bleibt uns nichts anderes mehr übrig, als euch viel Spaß auf den Regionalgleisen in Niedersachsen und Bremen zu wünschen.

***Wichtig: Diese Veröffentlichung dient der reinen Information und alle Angaben sind ohne Gewähr! Es ist nicht auszuschließen, dass sich bis zum Ende der Verhandlungen noch Änderungen ergeben können.***

PS: Sämtliche Formulierungen sind unter Zustimmung des AStA-Minderheitenossis zustande gekommen.



*Hannoveraner freuen sich: Bahn fährt (bald) wieder bis nach Hause.*



# Die Halbwertszeit der Zukunft beträgt nur wenige Tage

Am 11. Oktober 2005 wurde der Zukunftsvertrag von Land und Hochschulpräsidenten unterzeichnet. Die Frage, ob die Tinte der Signaturen schon getrocknet war, als die ersten Punkte des Vertrages gebrochen wurden, lässt sich wohl nicht mehr beantworten.

Schon vor Unterzeichnung des Vertrages, der die Finanzierung der Hochschulen für die nächsten fünf Jahre sichern sollte - in welchem die Zuwendungen auf das Niveau von 2005 eingefroren werden - war folgendes bekannt: Der Vertrag als solches gilt zwar formell für den angegebenen Zeitraum, allerdings nur, so lange kein anderes Gesetz ihn außer Kraft setzt. Mensch muss nicht einmal viel Phantasie besitzen, um sich vorzustellen, was aus Zusagen unter derartigen Voraussetzungen werden.

Eine weitere "Zusage" seitens der Landesregierung war zum einen die Festschreibung von sogenannten "Studienbeiträgen" (wie sie nun von offizieller Seite genannt werden) auf pauschal 500 Euro, zum anderen die Versicherung, diese Gelder an den Hochschulen zu belassen. Inzwischen wissen wir, dass Studiengebühren nicht über das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) eingeführt werden, sondern als Begleitgesetz des Haushaltes. Konkret bedeutet dies, dass zuerst das Land die Studiengebühren einzieht und sich die Hochschulen ihren Anteil wieder von dort einfordern können. Es ist anzunehmen, dass der vielzitierte Ausfallfonds in Höhe von sechs Prozent der Einnahmen an dieser Stelle einbehalten wird. Dies bedeutet, dass die Studiengebühren - anders als vertraglich festgehalten - nicht in voller Höhe an die Hochschulen gehen. Und es ist ebenfalls noch nicht entschieden, ob nicht ein anderes Gesetz regeln wird, die Beiträge doch im Haushalt des Landes zu behalten, anstatt sie den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen zu Gute kommen zu lassen.

Nun gelten Studiengebühren bekanntlich ab dem Wintersemester 06/07 für Studienanfänger, ab dem folgenden Semester dann für alle Studierenden. TU-Präsident Jürgen Hesselbach sieht in diesem sogenannten Vertrauensschutz für bereits immatrikulierte Studierende ein nicht eingehaltenes Versprechen der Landesregierung - immerhin hatte er schon mit den Einnahmen aus Studiengebühren fest kalkuliert. Gegen diesen Vertrag vorzugehen, ihn eventuell sogar in seiner Gesamtheit abzulehnen, weil ein Vertragspartner sich nicht an Absprachen hält, scheint dennoch für unseren Präsidenten undenkbar. (Übrigens: In das gleiche Horn wie unser Präsi blies auch die bildungspolitische Sprecherin der SPD im Landtag, Gabriele Andretta. Interessant, mit welcher Konsequenz man sich gegen Studiengebühren im Erststudium ausspricht...)

Auch die zugesicherten Landesmittel in Höhe des Niveaus von 2005 wurden im Vertrag selbst über eine Hintertür gekürzt: Im Falle einer Lohnerhöhung für Beschäftigte der TU Braunschweig, welche 0,8 Prozent übersteigt, müssen die Hochschulen den Mehraufwand aus eigener Tasche bezahlen.

Mit anderen Worten also: die Hochschulen haben fortan gezielt ein Interesse daran, ihren Mitarbeitern keine Lohnerhöhung zu Gute kommen zu lassen. Zwar entscheidet im Endeffekt das Land über die Tarifverträge der Beschäftigten, (welches nun die Zusicherung hat, eine maximale Tarifsteigerung von 0,8 Prozent tragen zu müssen); doch dass die Hochschulen den Rest tragen, lässt das Land Niedersachsen

beim Zukunftsvertrag eindeutig als Gewinner dastehen. So einfach werden die Hochschulpräsidenten zu willfährigen Handlangern des Landes...

Und die Hochschulen haben sich nicht nur bei diesem Punkt über den Tisch ziehen lassen. Der Hochschulbau wird laut Vertragstext bis zum nächsten Jahr eingestellt. Projekte, die bis zum Unterzeichnungszeitpunkt begonnen wurden, werden wie geplant abgeschlossen. Sollten im nächsten Jahr neue Projekte anstehen, müssen die Hochschulen den Bau ohne Zuschüsse aus eigener Tasche bezahlen. Zum einen wieder eine Möglichkeit der Landesregierung Geld zu sparen; zum anderen bedeutet dies aber konkret für uns, dass die Fertigstellung des Campus Nord weiter auf sich warten lassen wird. Die geplante zweite Uni-Bibliothek wird vorerst jedenfalls nicht gebaut.

Bleibt die Frage offen, wie offensichtlich intelligente Menschen (wie Hochschulpräsidenten es an sich sein sollten) auf einen derartigen Vertrag einlassen konnten, wenn von Anfang an feststand, dass er nicht das Papier wert ist, auf dem er gedruckt wurde.

Die Antwort hierauf ist die erpresserische Art vom Zustandekommen des Vertrages. Auf Nachfragen des AStA gab Präsident Hesselbach folgende Stellungnahme: Sollte er den Vertrag nicht unterschreiben, würde der Haushalt der TU dem Finanzministerium und Landesfinanzminister Möllring unterstellt. Dies würde de facto eine neue Kürzungsrunde für die Uni einläuten. Diese Art der Verhandlung ist - wie bereits erwähnt - nicht anders als erpresserisch zu charakterisieren und zeichnet erneut die Einstellung des Landes gegenüber Bildung nach: „Wenn sie uns etwas kostet, wollen wir sie nicht. Oder zumindest ineffektiv und ineffizient machen, damit niemand auf die Idee kommt, Bildung in Anspruch zu nehmen.“ Zumindest könnte man zu diesem Schluss kommen, wenn man sich eingehender mit dem Thema Landesbildungspolitik beschäftigt.

Abschließend stellt der Zukunftsvertrag einen weiteren Rückzug des Landes aus der Bildung dar: Es werden - wohlgemerkt soweit kein anderes Gesetz Gegenteiliges bestimmt - die Finanzmittel auf dem Niveau von 2005 gehalten und dafür andere Kosten den Hochschulen aufgedrückt, die sonst bisher vom Land getragen werden.

Planungssicherheit garantiert der Zukunftsvertrag insgesamt nur für das Land. Es kann jederzeit darüber bestimmen welche Politik den Hochschulen gegenüber gefahren wird und dabei die Präsidenten auch noch in die Pflicht nehmen, indem es kurz sagt: „Aber wir haben doch einen Vertrag...“

Hochschulen werden stärker in die Verantwortung genommen, „sich selbst zu finanzieren“; gepaart mit dem Zwang, die Lohnsteigerungen der Angestellten so gering wie möglich zu halten, um weiterhin wirtschaftlich, und damit auch wettbewerbsfähig zu bleiben. (Was immer das auch heißen mag.)

Aus dem Ideal, Bildung zu vermitteln, ist eine betriebswirtschaftliche Rechnung geworden. Der Zukunftsvertrag ist hierbei nur ein weiterer Schritt. Wir werden sehen, was uns demnächst dem neuen Ideal „Bildungsfabrik“ näher bringt.



# Mensa-Essen wird im Durchschnitt billiger?

Wer es glaubt wird seelig!

Seit Vorlesungsbeginn im Wintersemester 05/06 gibt es in den Braunschweiger Mensen 1 und 2 das Pilotprojekt "Einzelverpreisung"- ein neues, innovatives System, um wieder mehr Studenten in die Mensen zu locken und die Einnahmen des Studentenwerkes zu erhöhen. Soweit die Planung.

In der Auslage des Studentenwerks Braunschweig heißt es dazu: "Gleichzeitig stellen wir auf ein neues Preissystem um, in dem sich der Preis der Essenskomponenten an dem tatsächlichen Wareneinsatz orientiert." Hm. Klingt auch nicht schlecht. Man bezahlt endlich mal den "tatsächlichen" Preis für das was nachher auf dem Teller liegt. Und "die bisherige Form der Quersubventionierung zwischen einzelnen Gerichten wird nicht beibehalten". Nun ist also fair und auch noch billiger? Denkste!

Nach einer Kostenaufstellung des Studiwerkes sollen im Durchschnitt die Essen wirklich preiswerter werden. Rein rechnerisch ist das auch so. Hat nur zwei Haken: 1. Wird überproportional Essen 4 (jetzt "Wahlessen") günstiger und 2. ist das Studentenwerk bis heute nicht der Bitte des AStA gefolgt, ihm eine Übersicht über die tatsächlich abgegebenen Mengen an einzelnen Gerichten zur Verfügung zu stellen. Man kann also nicht nachvollziehen, wie die vorgesehenen "Vergünstigungen" mengenmäßig verteilt sind - ob im schlimmsten Fall ein unbeliebtes Essen billiger wurde und ein beliebtes Essen teurer. Nur ein Beispiel:

Die Currywurst mit Pommes kostet jetzt 18 Prozent mehr als früher! Ihr Preis wurde von 1,10 Euro auf 1,30 Euro erhöht!!!

Herr Rüter, der Geschäftsführer des Studentenwerkes, erklärte dem AStA gegenüber, mit der Einzelverpreisung mehr Studierende zum Essen in der Mensa bewegen zu wollen und damit die Einnahmen des Studentenwerkes zu erhöhen. Jedoch steht in seinem Flyer das genaue Gegenteil: "Hätten im ersten Halbjahr 2005 schon die neuen Essenspreise gegolten, hätte das Studentenwerk rund 58.000 Euro weniger eingenommen."

Seit wann aber verschenkt das Studentenwerk freiwillig Geld? Zu befürchten ist also, dass das Studiwerk jetzt nicht mehr kostendeckend arbeitet - oder andersrum: wurden die Studierenden jahrelang beim Essen abgezogen?

Weiterhin hat der Geschäftsführer offensichtlich mit sich selbst den Kompromiss geschlossen eine studentische Suppenküche einzurichten ("A(r)muts)-Essen"), um das wir aber nie gebeten haben. Nicht dass wir gegen die Erweiterung der Angebotspalette in den Mensen durch ein günstiges Essen sind, allerdings wurde nicht das Angebot erweitert, sondern die Vorsuppe wurde gegen Essen A ausgetauscht. Hier drängt sich die Frage auf, wer denn statt beispielsweise einer leichten Gemüsesuppe nun einen deftigen Eintopf wählt?

Fraglich auch, warum sich ausgerechnet hier - am Standort mit dem höchsten Pro-Kopf-Essenabsatz - durch eine undurchsichtige, tägliche Preisänderung etwas anderes als Verunsicherung und Abschreckung beim Abnahmeverhalten der Nutzer ändern sollte.

Schlussendlich ist es verwunderlich, dass bei der Einzelverpreisung die Konsequenz fehlt. Während der Einkaufspreis jeder Erbse einzeln berechnet wird, setzt man für dem Arbeitsaufwand bei der Zubereitung der Verschiedenen Gerichte pauschal die Kosten bei 2,17 € an. Dazu ein simples Beispiel aus dem eigenen Haushalt. Kartoffeln sind im Wareneinsatz günstiger als Tiefkühlpommes aus der Backröhre. Der Arbeitsaufwand in der Zubereitung von Salzkartoffeln ist jedoch erheblich größer...

Sowohl der AStA als auch die Vollversammlung haben sich gegen das neue und undurchsichtige Preissystem ausgesprochen. Bisher zeigte die Geschäftsführung des Studentenwerkes Braunschweig keine Reaktion auf diese Forderung. Wir bleiben aber am Ball, um euch auch in Zukunft kostengünstige Essen mit einem transparenten Preissystem anbieten zu können.



# Internationale UN-Menschenrechtscharta: Studiengebühren gehören abgeschafft.

*Anmerkung der Redaktion: Dieser Text stammt von Wiebke Priehn (Hamburg) und ist Teil des Readers YA BASTA!*

Es ist kaum zu fassen angesichts der parteiübergreifenden Absage an das gebührenfreie Studium und dem herablassenden Umgang mit den studentischen Protesten seitens der Politik. Aber diese Forderung hat die Bundesregierung höchstpersönlich im Jahre 1973 etwas anders formuliert in den Rang eines Bundesgesetzes erhoben, indem sie damals einen völkerrechtlichen Vertrag der Vereinten Nationen ratifizierte.

Es handelt sich um einen Pakt mit dem sperrigen Titel: Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, kurz Sozialpakt. Dieser Pakt wurde 1966 von den Vereinten Nationen verabschiedet und stellte einen Schritt in Richtung der Umsetzung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 in völkerrechtlich verbindliche Normen dar. 1973 wurde der Sozialpakt schließlich von der deutschen Bundesregierung ratifiziert und damit im Rang eines Bundesgesetzes zu innerstaatlichem Recht erklärt. Inzwischen haben den Sozialpakt weltweit 149 Staaten ratifiziert und damit der Forderung nach einem gebührenfreien Studium für alle Nachdruck verliehen. Wortwörtlich heißt es in dem Pakt: ‚Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss.‘ (Art. 13 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Buchstabe c IPwskR).

Da ist nun von einem ‚Recht auf Bildung‘ die Rede - ein Ausdruck, den selbst das Bundesverfassungsgericht nicht (mehr) zu kennen scheint! In dem sogenannten -Studiengebührenurteil (BverfGE, 2 BvF 1/03 vom 26. Januar 2005) taucht er jedenfalls nicht auf. In diesem Urteil erklärte das Bundesverfassungsgericht das gesetzliche Verbot von Studiengebühren für das Erststudium durch die Bundesregierung für verfassungswidrig. Der Sozialpakt wird einmal kurz mit aufgezählt, auf den Inhalt wird nicht weiter eingegangen. Stattdessen ist von ‚Belangen einkommensschwacher Bevölkerungskreise‘ die Rede. Im Sozialpakt steht: ‚Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an.‘ Für das Bundesverfassungsgericht ist das lediglich eine ‚auf Wahrung gleicher Bildungschancen‘ gerichtete Regelung. Vom ‚Recht auf Bildung‘ zur ‚Bildungschance‘?

Auch wenn der Sozialpakt geltendes nationales Recht ist, gibt es leider bisher keine Institution, vor der die im Pakt enthaltenen Rechte einklagbar wären. Allerdings wurde auf der Ebene der Vereinten Nationen ein Ausschuss zur Überwachung der Einhaltung des Sozialpakts eingerichtet, der in Abständen berichtet. Er heißt Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahre 2001. Tatsächlich

wurde die Bundesregierung darin für die Wiedereinführung von Studiengebühren kritisiert. Ihr wurde in den Schlussfolgerungen weiterhin empfohlen, in den nationalen Regelungen für weiterführende Bildung eine Senkung der Studiengebühren einzuführen mit dem Ziel, diese abzuschaffen. Interessanterweise findet sich in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kein Hinweis auf diese Empfehlung, auch die Bundesregierung scheint sich bei der Rechtfertigung ihres Studiengebührenverbots für das Erststudium nicht auf ihre Verpflichtungen aus dem Sozialpakt und die Empfehlungen des wskR - Ausschusses berufen zu haben.

Es scheint vielmehr, als bestünde an der Bekanntheit des Pakts kein weiteres Interesse, auch nicht von Seiten der (letzten) Bundesregierung. Während die Medien die OECD-Studie PISA hypen und die Rankings des Bertelsmannfinanzierten Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) in aller Munde sind, spielt die Einhaltung der menschenrechtlichen Rahmenbedingungen in der öffentlichen Diskussion keine Rolle. Das ließe sich beispielsweise durch häufigere Bezugnahme der Studierenden auf den Sozialpakt ändern. Der nächste Bericht des wskR-Ausschusses ist übrigens am 30.06.2006 fällig.

Zu den Einzelheiten:

In Art. 2 Abs. 2 des Sozialpakts verpflichtet sich jeder Vertragsstaat ‚...unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.‘

Zwar erlaubt es Art. 4 den Vertragsstaaten, die im Sozialpakt gewährleisteten Rechte durch Gesetze einzuschränken, aber nur, wenn diese ‚mit der Natur dieser Rechte vereinbar sind‘ und es ihr ‚ausschließlicher Zweck ist, das allgemeine Wohl in einer demokratischen Gesellschaft zu fördern‘.

Nun hatte die Bundesrepublik Deutschland diese Zielvorgabe der ‚allmählichen Einführung der Unentgeltlichkeit‘ (Art. 13 Abs. 2 c) IPwskR) auch schon vor dem Inkrafttreten des Grundsatzes der Gebührenfreiheit (§ 27 Abs. 4 Satz 1 HRG) weitestgehend erreicht. Angesichts der Erhebung von Studiengebühren durch einzelne Länder stellt sich nun die Frage, ob ein Mitgliedstaat einen erreichten Grad an Verwirklichung durch gezielte Maßnahmen einfach wieder unterschreiten darf. Hierzu schreibt der Ausschuss für wsk-Rechte in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 3, Ziff. 9 (E/1991/23 vom 14.12.1990): ‚Alle absichtlich herbeigeführten rückschrittlichen Maßnahmen müssen sorgfältig erwogen werden und bedürfen mit Hinweis auf die Gesamtheit der Paktrechte und im Hinblick auf die volle Nutzung maximal verfügbarer Ressourcen einer Rechtfertigung.‘ Der Ausschuss hat jedoch bisher noch keine wirklich griffigen Kriterien dafür





# Von Wundertüten

und dem allgemeinen, universitären Unsinn

*Vorwort:*

Es ist ungewöhnlich, zumal an einem Morgen vor einer Voll-Versammlung im Audimax, dass Studierende in den AStA strömen und dringend Informationen haben möchten. Nicht, dass uns das als AStA nicht erfreuen würde und wir nicht gerne Auskunft geben, aber der Grund des Andranges an diesem Morgen waren weder das DB-Semesterticket, noch die drohende Einführung allgemeiner Studiengebühren, oder der Einzelverpreisung in der Mensa. Wie sich schnell herausstellte hat es überhaupt nichts mit den Themen der Voll-Versammlung zu tun.

Es ging um die in einem der zahllosen bunten „Studentenmagazine“ angekündigte „Wundertüten“ die an diesem Tag ebenfalls verteilt werden sollten. Natürlich das starke studentische Interesse an diesen „Wundertüten“ das Unsrige geweckt, was den an diesen „Wundertüten“ so bewundernswert sei. Also haben auch wir uns eine „Wundertüte“ abgeholt und waren mächtig enttäuscht: weder ein Semesterfahrchein der DB, noch ein Scheck über 500 Euro für die Studiengebühren. Nicht einmal Mensagutscheine!

Wir erinnerten uns, dass wir wenige Tage vorher eine Zeitung („Pflasterstein“ – im AStA erhältlich) mit dem Artikel „Bildung befreien“ ausgelegt hatten und sahen uns in der Meinung des Autors bestätigt, weshalb ihn hier nochmal abgedruckt haben. Ganz ohne Wunder war dann die „Wundertüte“ doch nicht, schließlich befand sich in der besagten Papiertüte an einem blauen Band auch Werbung für die „Deutsche Bank“. Das erinnerte uns wiederum an einen Bericht des AStA Hannover – „Wie studiert wird, entscheidet die Bank“, den wir hier ebenfalls abgedruckt haben und der in der Zeitung des Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) – natürlich wieder im AStA erhältlich – erschienen ist.

*Der nachfolgende Text stammt und erschien dort in der Ausgabe Nr. 1 - Herbst 2005. Der Inhalt spiegelt aufs genaueste die Verhältnisse wieder, wie sie auch in Braunschweig anzutreffen sind. - der AStA*

## BILDUNG BEFREIEN

Neulich habe ich mit Benjamin Flyer für eine Veranstaltung gegen Studiengebühren verteilt. Darauf stand: „Gebühren abwenden“. Wir standen vor dem Eingang zur Mensa. Neben uns war eine Gebirgs-Landschaft aus Kartons aufgetürmt aus denen blonde Frauen unaufhörlich sogenannte „Wundertüten“ voller Werbegeschenke rausholten. In den Wundertüten steckten zuckrige Erfrischungsgetränke, Kaugummis, Kondome, Gleitcreme und Flyer von Veltins, auf denen stand: „Wenn es um Flirten, Freizeit oder Verreisen geht, ist [www.vplusfiends.de](http://www.vplusfiends.de) deine Community im Internet. Hier lernst Du KOSTENLOS nette und aufgeschlossene Leute kennen, die genauso ticken wie du.“

Die Leute gingen zu den blonden Frauen, holten sich ihre Tüte, ab und kamen dann mit der Tüte in der Hand an uns vorbei. Viele hatten jetzt keine Hand mehr frei und gingen einfach kopfschüttelnd weiter. Andere beschwerten sich, dass so ein Flyer im Vergleich mit den Wundertüten doch ein eher schäbiges Angebot wäre.

Da dachten wir, wir müssten den Leuten vielleicht erklären worum es geht, und machten allen, denen wir unsere Flyer entgegenstreckten, ein Angebot „Kostenlos studieren“? Darauf gingen noch viele kopfschüttelnd an uns vorbei, manche gaben aber wenigstens eine Antwort: „Nein.“

Ich sagte: „Benni, ich hab keinen Bock mehr. Lass uns was essen gehen.“

„Oke“, sagte Benjamin, „aber lass uns vorher noch so ne Tüte holen.“

Eigentlich waren wir nur scharf auf die Kondome und die Kaugummis. Aber die waren da gar nicht drin. Aus der Tüte erschien uns - der Zeitgeist. Er war gut gekleidet, Typ, Bankkaufmann-Azubi mit Gelfrisur und Aktenkoffer in der Hand. Und er sprach zu uns: „Ihr Studenten steht doch der Demokratie im Weg mit eurem ständigen Protest. Wollt ihr das? Gerade jetzt, wo das Feuer der Freiheit sich über den Nahen





# Wie studiert wird, entscheidet die Bank

## Finger weg von Studienkrediten!

*Anmerkung der Redaktion: Der nachstehende Text stammt von Daniel Josten. Daniel ist AStA der Universität Hannover und Sprecher der LandesAStenKonferenz.*

Während in den meisten Bundesländern noch über die konkrete Ausgestaltung und gesetzliche Regelung von Studiengebühren diskutiert wird, will die Deutsche Bank als erstes Kreditinstitut schon im Oktober mit einem Studienkredit auf den Markt kommen.

Was für manche vielleicht nach einem attraktiven Angebot zur elternunabhängigen Studienfinanzierung klingt, hat jedoch allerlei Haken. Denn: ein pauschales Kreditangebot wird es nicht geben. Stattdessen wird jeder Studienkredit individuell ausgehandelt. In der Praxis soll das so ablaufen:

Interessierte melden sich bei der Deutschen Bank und bekommen einen Termin mit ihrem persönlichen Bankberater. Dieser schaut sich dann erst einmal die Studien- und Prüfungsordnung des anvisierten Studiengangs an. Je nach Ordnung wird dann ein Studienplan erstellt. Darin wird unter anderem festgelegt, wie viele Scheine man in welchem Semester mindestens machen muss und wann das Vordiplom, die Zwischenprüfung oder die Bachelorarbeit geschrieben werden muss. Auch wenn dies so explizit noch nicht von der Deutschen Bank gesagt wurde, kann das nur eins bedeuten. Studierende müssen künftig ihre Scheine der Bank vorlegen. Denn wenn die gesteckten Ziele nicht erfüllt werden, wird die Unterstützung der Bank abgebrochen und die Rückzahlung des bereits gezahlten Geldes begonnen.

Bleibt noch die Frage nach der Verzinsung und den Rückzahlungsmodalitäten. Natürlich wird auch individuell verzinst, je nach "Rendite" des Studiums. Wer ein Studium mit guten Berufsaussichten beginnt, zahlt weniger Zinsen, wer nur der Gesellschaft weiterhelfen möchte, zahlt richtig. Von fünf bis neun Prozent ist die Rede. Wenig freundlich ist auch die Rückzahlung: Schlappe zehn Jahre hat man Zeit zurückzuzahlen. Eine Gehaltsgrenze soll es zwar geben, diese wird aber wohl so gering sein, dass selbst ALG-II-EmpfängerInnen zahlen müssen.

Fazit: Finger weg von Studienkrediten der Deutschen Bank. Sonst entscheidet künftig die Bank, wer was wie studiert. Verschuldungsgefahr inbegriffen.



In einem Telefongespräch mit dem AStA der Uni Hannover gab ein Mitarbeiter der Deutschen Bank jetzt erste Details bekannt. Während in den meisten Bundesländern noch über die konkrete Ausgestaltung und gesetzliche Regelung von Studiengebühren diskutiert wird, will die Deutsche Bank als erstes Kreditinstitut schon im Oktober mit einem Studienkredit, auf den Markt kommen. In einem Telefongespräch mit dem AStA der Uni Hannover gab ein Mitarbeiter der Deutschen Bank jetzt erste Details bekannt.

Der Kredit soll im wesentlichen zur Finanzierung der Studiengebühren dienen. Aufgrund der festgelegten Obergrenze von maximal 30.000 Euro ist aber offensichtlich auch an eine Finanzierung des Lebensunterhaltes gedacht. Aufgenommen und ausgezahlt wird der Kredit in Raten: bis zu 800 Euro kann der klamme Student oder die mittellose Studentin auf einmal auszahlen lassen. .



# Das neue Niedersächsische Hochschulgesetz



Was uns betrifft...



Bald soll im niedersächsischen Landtag über die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) abgestimmt werden.

Das heißt zwar nicht, dass über Studiengebühren abgestimmt wird; die gehören zwar auch ins NHG, werden aber nicht direkt mit der Novelle, sondern separat über das Haushaltsbegleitgesetz eingeführt – über die Hintertür, unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Was aber genau bedeutet es dann? Nun, etwa folgendes:**

Die Novellierung des NHG enthält einige Veränderungen, nicht alle zum Schlechten, viele Formalia, aber längst nicht alle zum Guten. Vor allem mit einer Menge feiner Formulierungsänderungen, die auf den ersten Blick kaum auffallen, wirken sich jedoch teilweise entscheidend aus. Aus diesem Grund haben wir mal die Verschlechterungen aufgelistet und warum dieses Gesetz unserer Meinung nach so nicht verabschiedet werden darf.

So sollen etwa Studierende, da sie anders als ein Arbeitnehmer eine "kritische Distanz" zur Hochschule haben, in Zukunft im Krankheitsfall statt eines gewöhnlichen Arztes einen Amtsarzt konsultieren. Ein gutes Beispiel für die Regelungswut und das Misstrauen des Landes, nicht nur gegenüber den Hochschulen, sondern auch gegenüber den Studierenden.

Die Aufgabe der Hochschulen in Bezug auf Bibliotheken ist im neuen Gesetzentwurf weniger klar formuliert als bisher. So sollen sie in Zukunft nicht mehr die "Versorgung mit Literatur und Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnik" sichern, sondern "betreiben" nur noch "koordinierte Informationsstrukturen". Von der Sicherung des Zugangs aller Studierenden zu den benötigten Informationen ist nicht mehr direkt die Rede. Die Hochschulen sollten den Studierenden aber alle nötigen Ma-

terialien bereitstellen um finanziell schlechtergestellte Studierende nicht zu benachteiligen. Dies muss auch im Gesetz festgeschrieben werden.

## **Hochschulzugang: Hürden für ausländische Studierende und Bachelorabsolventen**

Der Zugang zu einem Studium für ausländische Studierende, die nicht aus dem EU-Ausland kommen, wird durch neue, verschärfte Regelungen erschwert. So können die Hochschulen für die Prüfung ihrer Zugangsvoraussetzungen, über die in Zukunft

auch die Hochschule und nicht ein separates Studienkolleg entscheidet, Gebühren erheben. Dies stellt eine entscheidende Hürde für die Betroffenen dar; es würde die 2-Klassen-Gesellschaft für ausländische Studierende in Deutschland weiter verschärfen. Außerdem enthält sowohl das neue als auch das alte



Der Niedersächsische Landtag: Hier werden die anstehenden Studiengebühren beschlossen!

NHG einen Passus, der nicht "besonders geeigneten" Studierenden den Zugang zum Masterstudium verwehrt – mit einem kleinen, aber feinen Formulierungsunterschied: Nach der alten Formulierung könnte man auch einen Bachelor als besondere Qualifikation werten. Das Ministerium geht in der Neuregelung laut seiner Begründung jedoch offenbar davon aus, dass es neben "Qualifizierten" Bachelorabsolventen, welche einen Master machen dürfen, auch unqualifizierte Absolventen gibt – was das System eigentlich von vornherein disqualifiziert.

Es ist aber eine konsequente Weiterentwicklung des Selektions- und Zeitdruckmechanismus, der schon durch die Langzeitstudiengebühren erheblich verschärft wurde. Da der Bachelor jedoch sowieso nicht als berufsqualifizierender Abschluss angesehen werden kann, wie ein Gerichtsurteil beweist, bedeutet die Neuformulierung, dass in Zukunft tausende von Studierenden von einem \*wirklich\* qualifizierenden, für den Arbeitsmarkt befähigenden, Hochschulabschluss abgehalten werden.



## **Im- bzw. Exmatrikulation: willkürliche Ausschlüsse mißliebiger Personen.**

Ein neuer Punkt im §19 ermöglicht ein willkürliches ausschließen von Menschen vom Zugang zur Hochschule, wenn diese der Hochschule nicht passen, und zwar wenn die Person "aus einem [...] in der Person liegenden Grund als eine Gefährdung für den Hochschulbetrieb [...] anzusehen ist". Alternativ politisch Aktive können so beispielsweise leicht vom Hochschulzugang ausgeschlossen werden. Laut der Begründung ist auch ein Ausschluss wegen eines bloßen Verdachtes auf Straftaten nach dem neuen Gesetz möglich. Dies darf der Hochschule nicht erlaubt sein. Es würde sich um eine Verurteilung vor dem eigentlichen Urteil handeln, für dass die Hochschule nicht zuständig ist. Begründet wird das Ganze unter Anderem mit den Attentätern des 11. Septembers, die keine verurteilten Straftäter waren und zwar des Hauses verwiesen, aber nicht exmatrikuliert hätten werden können. Hier wird deutlich, wie Terrorismus als allgemeine Begründung für Ausgrenzung und Überwachung benutzt wird.

## **Studierendenschaft: Streichung des politischen Mandats**

Die Studierendenschaft hat die Aufgabe, die "hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft", wahrzunehmen und die "politische Bildung der Studierenden" auszufüllen. In §20 wird ein Satz, der ihr zur Erfüllung dieser Aufgaben ein politisches Mandat zuspricht, gestrichen. Diese Aufgaben ohne politisches Mandat zu erfüllen ist jedoch nicht möglich, da man die Hochschulen und die Studierenden nicht seperat als von der Gesellschaft abgekoppelt betrachten kann, sondern ein Teil dieser Gesellschaft sind. Und da wir alle Teil der Verfassten Studierendenschaft seid, geht euch die Streichung dieses Satzes auch etwas an; im ersten Moment mag sich dieser Punkt vielleicht nicht so wild anhören, aber hier werden Eure Rechte beschnitten, und Euch werden bei Eurem politischen Engagement an der Hochschule die Möglichkeiten zu partizipieren genommen. Viel sinnvoller als diesen Satz zu streichen wäre es, stattdessen ein allgemeinpoltisches Mandat einzuführen, dass die Beschäftigung der Studierendenschaft mit außeruniversitären Themen ausdrücklich erwünscht – schließlich sollten wir uns als Studierende, als gesellschaftliche Kraft auch kritisch zu Themen äußern können, die nicht unmittelbar die Hochschule betreffen, aber unsere Interessen in der Gesellschaft vertreten zu können.

Außerdem sollte der Studierendenschaft, anders als im bisherigen Gesetz, volle Kontrolle über ihre Finanzen, also echte Finanzautonomie ohne Einfluss des Hochschulpräsidiums gegeben werden. Wenn der Hochschulpräsident sie in ihrer Arbeit durch Rahmenvorgaben der Finanzordnung und Haushaltssperren einschränken kann, wodurch ein Abhängigkeitsverhältnis kritische Positionen der Studierendenschaft im Keim erstickt werden könnten.

## **Gruppenhochschule: weniger Demokratie nun per Gesetz**

Gruppenhochschule bedeutet, dass in den Entscheidungsgremien der Hochschule gewählte Vertreter aus jeder Statusgruppe (ProfessorInnen, Wissenschaftliche MitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung, Studierende) sitzen. Hierbei ist eine paritätische Besetzung der Gremien wichtig, um die Probleme der Studierenden an der "Basis", die ja die größte Statusgruppe an der Hochschule stellt, nicht zu übersehen oder

zugunsten der Interessen anderer Statusgruppen ignorieren zu können.

Im neuen NHG-Entwurf soll die Professorale Mehrheit im Gesetz verankert werden. Damit ist die Hochschuldemokratie und auch ein sinnvoller Ablauf vieler Studiengänge, vor allem mit geringer Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und unter dem Gesichtspunkt der Verringerung der Evaluationen, gefährdet. Den Hochschulen sollte die Möglichkeit, wenn nicht gar die Vorgabe gegeben werden, ihre Gremien sinnvoll demokratisch zu besetzen, statt zwangsweise eine oligarchische Herrschaft aufzubauen. Auch sollte es möglich sein, dass sich Mitglieder aller Statusgruppen, nicht nur der Hochschullehrergruppe, für Ämter wie z.B. Präsidium, Vizepräsidium oder Dekanat zur Verfügung stellen können.



Lutz Stratmann: Diesem Mann und seiner Partei, der CDU, haben wir Studiengebühren zu verdanken

## **Studiengebühren**

Die Studiengebühren werden zwar über das Haushaltsbegleitgesetz eingeführt, tauchen aber trotzdem im NHG auf – und zwar bereits vor der eigentlichen Änderung des NHG. Wenn das NHG im Landtag behandelt wird, werden die Studiengebühren also bereits drinstehen, in der alten wie in der neuen Fassung. Während die Hochschulen also zum Thema NHG angehört werden, will sich in der Landesregierung niemand mit dem Thema Studiengebühren rumschlagen – sie kommen heimlich, still und leise in der Haushaltssitzung...



## Studentenwerke: weniger Sicherheit

Des Weiteren ist die Finanzhilfe der Studentenwerke (die nebenbei immer noch nicht, wie es eigentlich korrekt wäre, Studierendenwerke heißen) in Zukunft nicht mehr gesetzlich geregelt. Sie wird nicht mehr nach dem bisher im NHG festgesetzten Schlüssel verteilt, sondern nach Maßgabe des Haushalts gewährt werden; nach welchen Kriterien oder ob die Verteilung überhaupt nach irgendwelchen Kriterien erfolgt, ist unklar. Das bedeutet, dass in Zukunft noch weniger Planungssicherheit bei den Studentenwerken herrscht, sie nicht einmal mehr mit ihrem gesetzlich zugeteilten Sockelbetrag rechnen können oder ob sie (genügend) Geld pro Anzahl der Studierenden erhalten.

Auch nimmt sich das Ministerium in Zukunft die Möglichkeit heraus, Aufgaben des Studentenwerkes an Standorten mit weniger als 4000 Studierenden an die Hochschule zu übertragen. Diese Regelung verletzt die Autonomie der Studentenwerke und führt nicht zu einer wirtschaftlichen Verbesserung, sondern vielmehr zu einer Verschlechterung, da dadurch die universitäre Verwaltung mit zusätzlichen Aufgaben belastet wird, für die sie nicht eingerichtet ist. Das Ministerium kann auch Studentenwerke zusammenlegen und deren Zuständigkeit neu bestimmen. Dies orientiert sich nur an den finanziellen Interessen des Landes. Die Studierenden, die unter den erzwungenen Änderungen bei den Studierendenwerken zu leiden hätten werden nicht beachtet. Da die Studierenden aber einen Großteil des Budgets der Studierendenwerke durch ihre Semesterbeiträge finanzieren, ist eine alleinige „Kursbestimmung“ durch das MWK nicht hinnehmbar. Vielmehr ist die Mitbestimmung der Studierenden zu stärken.

## Verschlechterung allerorten

Doch die Änderungen im neuen NHG betreffen natürlich nicht nur Sachen, die nur uns Studierende direkt angehen. Auch Dinge, die die Hochschulen im allgemeinen (und damit natürlich auch uns Studierende) betreffen, wurden verschlimmbessert.

## Gleichstellungsauftrag

An jeder Hochschule gibt es eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die „die Belange der Hochschulfrauen in Hochschule und Gesellschaft“ wahrnimmt und „auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags“ hinwirkt. Unter Anderem ist sie hierzu an der Entwicklung des Frauenförderplans und an Struktur- und Personalentscheidungen beteiligt. Sie setzt sich, wie man sich denken kann, für die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Frauen an der Hochschule ein.

Im neuen NHG treten einige Änderungen dieses Amtes auf. So ist die „Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“ in Zukunft nur noch „Gleichstellungsbeauftragte“; sie kann, anders als bisher, bei Genehmigung des Ministeriums nebenberuflich beschäftigt werden; sie nimmt nicht mehr „die Belange der Hochschulfrauen in Hochschule und Gesellschaft wahr“; sie beruft keine „Frauenversammlungen“ mehr ein, sondern „Versammlungen der Frauen oder Versammlungen der Männer“; der Erfolg bei der Gleichstellung wird nicht mehr wie bisher bei der Finanzierung der Hochschulen berücksichtigt; die Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHK) wird aus dem Gesetz gestrichen; es sollen seitens der Hochschule keine Maßnahmen zur Gleichstellung mehr ergriffen, sondern nur noch ge-

fördert werden. Frauen- und Geschlechterforschung wird nicht mehr gefördert, sondern nur noch zur Förderung beigetragen.

In allen Punkten wird dem Gleichstellungsauftrag weniger Bedeutung zugemessen. Gleichstellung ist heutzutage aber keinesfalls erreicht, schon die Abschwächung des Gleichstellungsauftrages ist ein Zeichen dafür. Diese Neuregelung lehnen wir folglich ab.



Die Existenz einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten halten wir an allen Hochschulen für unumgänglich, um den Gleichstellungsauftrag erfüllen zu können. Sie sollte weiterhin gesetzlich an allen Hochschulen festgeschrieben sein. Auch ist die Existenz der LNHF als Gremium für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wichtig und sollte ebenfalls weiterhin gesetzlich geregelt sein.

Die Frauenbeauftragte muss weiterhin die Belange der Hochschulfrauen in Hochschule und Gesellschaft wahrnehmen, sonst ist die Stelle makulatur.

## Berufungen

In vielen Gremien wird allerdings Demokratieabbau betrieben: Die Berufungskommissionen werden zugunsten des Fakultätsrats entmachtet, da dieser sie zukünftig zusammensetzt und den Berufungsvorschlag an ihrer Stelle erarbeitet. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass das Ministerium der Hochschule Verordnungen aufdrückt, die sie bisher in ihrer Grundordnung geregelt hat.

Ein Höchstalter für Erstberufungen von 50 Jahren lehnen wir ab, da es älteren Menschen zusätzlich erschwert, ein sicheres Arbeitsverhältnis zu erreichen. Die Anhebung des Rentenalters auf 68 Jahre lehnen wir ebenso ab, da es in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit genug junge Menschen gibt, die den Arbeitsplatz gut ausfüllen können.



## Landeshochschulkonferenz

Die Landeshochschulkonferenz (LHK), die von den Hochschulen gebildet wird, ist dazu da, um "Aufgaben, die ein Zusammenwirken der Hochschulen erfordern, besser wahrnehmen zu können".

Die Beteiligung der Personalvertretungen an den Sitzungen der LHK ist im neuen Entwurf nicht mehr festgelegt. Dadurch wird eine Grundlage für Hochschuldemokratie und eine vernünftige Zusammenarbeit zur Zufriedenheit aller, nicht nur der Präsidiien, entzogen. Hier sollte im Gesetz festgehalten werden, dass VertreterInnen aller Statusgruppen an der LHK paritätisch teilnehmen. An einer Landeshochschulkonferenz muss auch die gesamte Hochschule teilhaben dürfen, nicht nur das Präsidium.

## Hochschulrat und Präsidium

Der Hochschulrat ist bisher ein beratendes Organ der Hochschule. Er berät Präsidium und Senat und bestätigt Personalentscheidungen (Ernennung, Bestellung, Entlassung) des Senats bezüglich des Präsidiums (oder auch nicht). Nun soll er aber direkte Entscheidungsgewalt beim Thema Benennung von (Vize-)PräsidentInnen erhalten, wobei sechs des sieben Mitglieder umfassenden Gremiums vom Ministerium bestimmt werden, eines davon Angehörige/r des Ministeriums – aber eine eindeutige Entmachtung des Senats zugunsten des Hochschulrats und des Ministeriums.

Der Hochschulrat sollte nicht im Gesetz verankert werden. Wenn die Hochschulen sich durch einen Hochschulrat beraten lassen wollen, so können sie dies in ihrer Grundordnung festlegen. Der Hochschulrat kann aber nie mehr als beratende Funktionen haben. Es sollte in der eigenen Verantwortung einer Hochschule liegen auf demokratischem Wege über ihre Zukunft zu entscheiden. Beratende Stimmen aus Wissenschaft und Kultur sind in manchen Situationen sicher sinnvoll, die Hochschulen und ihre Gremien können aber selbst einschätzen wann und in welcher Form sie diese Beratung in Anspruch nehmen möchten. Eine Beratung durch Wirtschaftsvertreter lehnen wir grundsätzlich ab, da sie die Unabhängigkeit der Forschung und der Lehre gefährdet und die Kommerzialisierung von Bildung und Wissenschaft vorantreibt.

Besonders starke Kritikpunkte an den jetzigen und den geplanten Regelungen zur Zusammensetzung und Aufgaben des Hochschulrats haben wir noch einmal einzeln aufgeführt.

Eine per Gesetz festgelegte und vom Ministerium kontrollierte Zusammensetzung des Hochschulrats untergräbt die demokratische Selbstbestimmung der Hochschulen zugunsten von staatlicher und wirtschaftlicher Intervention. Dass die Gleichstellungsbeauftragte in der Neuregelung nicht mehr pflichtgemäß zu den

Sitzungen eingeladen werden muss untermauert dies noch. Hier wird ein demokratisch nicht legitimiertes, von der Hochschule weitgehend unabhängiges Gremium geschaffen, das die Zukunft der Hochschule an den Partikularinteressen von Staat und Wirtschaft ausrichtet.

Die/Der PräsidentIn oder die Präsidentin sollte nicht wie hier vorgesehen durch den Hochschulrat bestimmt werden, sondern weiterhin durch den Senat und zwar ohne Zustimmungspflicht des Hochschulrates. Eine Hochschule sollte demokratisch organisiert sein und deshalb ihr Präsidium auch demokratisch gewählt werden. Dem Hochschulrat ist höchstens eine beratende Stimme zuzuerkennen.

Auch wird mit einer Beschränkung der Anzahl der VizepräsidentInnen in die Eingeständigkeit der Hochschulen eingegriffen, wieder ein Zeichen mangelnden Vertrauens des Ministeriums gegenüber den Hochschulen.

Insgesamt merkt man an dem Entwurf sehr stark, dass das Land seine Regelungswut austobt, den Hochschulen sehr viele Freiheiten nimmt (obwohl das Gesetz doch laut Präambel für mehr Hochschulautonomie sorgen soll...) - zum Beispiel Auflagen bei den Prüfungsordnungen oder der Be- und Zusammensetzung des Präsidiums macht - und sie so weg von der Demokratie und Gruppenhochschule hin zu einer altmodischen Präsidialherrschaft, weg von Diskussionen im Landtag hin zu absoluter Entscheidungsgewalt, weg von Fortschritt und Gleichstellung hin zu einer möglichen Unterdrückung und Benachteiligung der Frauen an den leider immer noch zu sehr von Männern dominierten Hochschulen führt.

Wir können das nicht einfach so stehen lassen - schließlich sind wir an der Hochschule die größte Statusgruppe und somit die meisten, die dieses Gesetz zu tragen haben, das uns und der Hochschule so viele Rechte nimmt.



# Eine Schule für alle

- Warum dies in Deutschland nicht so einfach ist -

Bereits bei den letzten Studierendenprotesten und auch bei den jetzt angekündigten taucht im Rahmen des Wunsches nach einer „solidarischen“ Gesellschaft immer wieder die Forderung nach einer Schule für alle auf. Damit ist in den meisten Fällen wohl nicht einfach die Erweiterung des derzeitigen Gesamtschulprogramms gemeint, sondern eine Schule zu der alle schulpflichtigen Kinder bis z.B. zur 9. Klasse gehen. Damit verbunden ist natürlich die Hoffnung, dass soziale Selektion verhindert wird und somit gleiche Chancen für alle entstehen, egal aus welcher sozialen oder Bildungsschicht sie kommen.

Dabei ist der Leitspruch „Gleiche Chancen für alle“ nicht etwa eine neue Erfindung oder einfach dem Wahlprogramm der Linkspartei entnommen, sondern bereits grundlegend für die Diskussion in der Bildungspolitik zu Beginn der Weimarer Zeit. Der Zusammenbruch des monarchischen Prinzips, das Entstehen der ersten vollständigen deutschen Demokratie und die Jugend, die sich nunmehr notwendig als eigenständige Kraft sieht, bewirken einen gesellschaftlichen Diskurs, der letztlich ein Bildungssystem für alle vorsieht. Die alten Kräfte des gehobenen Bürgertums und des Adels sehen sich der Mündigkeit des ganzen Volkes gegenüber. Bildung wird nicht mehr nur noch den „besseren“ Schichten zugestanden, der sogar nur etwaige Besuch einer Volksschule gegenüber dem Besuch eines Progymnasiums, ist nicht mehr tragfähig. Die Ausbildung zum in der Gesellschaft funktionierenden Menschen gegenüber der höheren Bildung in den Gymnasien mit den damit verbundenen Chancen, werden so von der breiten Masse nicht mehr akzeptiert. 1920 wird daraufhin die Grundschule als erste Schulstufe für alle schulpflichtigen Kinder gegründet. Man merkt auch, hier taucht erstmals der Begriff Schulpflicht auf. Sie ist gerade wichtig, wenn auch meist nicht eingehalten, für die niederen sozialen Schichten, die ihre Kinder für die Produktion, zur Sicherung des Lebensunterhalts (miss-)brauchten. Auslöser für die ganze Entwicklung war sicherlich die Verschärfung des Kapitalismus durch die Industrialisierung, die einen enormen Zuzug in die Städte verursachte, wo man nun oftmals auf engstem Raum meist sogar mit fremden Menschen zusammenwohnte. Gleichzeitig stellten die Erwerbsarbeiter eine neue Statusgruppe dar, die sich zum einen in der Gründung der SPD am 25.05.1875, dem Erstarken der Gewerkschaften oder der Schaffung sozialer Sicherungssysteme ausdrückt. Die gehobenen Schichten wollten natürlich nicht akzeptieren, dass ihre Kinder gemeinsam mit Kindern der niedrigeren Schichten ausgebildet werden und die gleichen Chancen erhalten sollten.

Dies erledigte sich allerdings bald, weil die sozialen Ungleichheiten trotz des neuen Systems in der Schule nahezu ungehindert weiter reproduziert wurden. Die Verteilung auf Volksschulen und Gymnasien nach der gemeinsamen Grundschulzeit präsentierte sich nicht wesentlich anders als zuvor. Propädeutisch hierfür werden die sozialen Ausgangslagen sein, die sich auch heute noch in Begriffen wie „bildungsferne“ oder „sozial schwache“

Schichten zeigen. Somit sind wir auch schon am Knackpunkt des deutschen Schulsystems. Beginnend mit einer gemeinsamen Grundschulzeit, wird oftmals bereits nach der vierten Klasse in die Schulformen selektiert. Die Selektionsfunktion und die Reproduktion sozialer Ungleichheiten ist in fast keinem anderen Land so groß wie in Deutschland, wie nicht zuletzt die internationalen Studien, wie die OECD-Studie PISA, die vorige Third International Mathematics and Science Studie (TIMSS), sowie diverse weitere wie IGLU/E IAU usw. gezeigt haben. Darin sind wir Weltmeister; Chancen vergeben und Ressourcen verschenken mit früher Selektion und unzureichender Förderung ist in den „Siegerländern“ dieser Studien völlig undenkbar. Der oft vollzogene Schritt, die Leistung auf offene Unterrichtsformen zu beziehen, ist ebenso falsch wie jeder Versuch, ein generelles Merkmal für guten Unterricht und ein gutes Schulsystem finden und dies auf ein anderes System übertragen zu wollen, ohne den kulturellen gesellschaftlichen Hintergrund zu berücksichtigen. Offener Unterricht ist ein (oftmals erfolgreicher) Versuch mit Heterogenität durch Entwicklungsunterschiede, Interkulturrealität usw. im Klassenraum umzugehen, jedoch in Japan z. B. gar nicht zu finden. Dort wird es anscheinend geschafft, mit einer starken Lehrerzentrierung einen interessanten, motivierenden Unterricht zu schaffen, der so gute Leistungen hervorbringt, dass auch Japan zu den „Siegerländern“ gezählt werden kann. Ein generelles Merkmal scheint aber tatsächlich eine späte Selektion und somit lange gemeinsame Schulzeit zu sein, wie sie alle „Siegerländer“, sei es Japan, Kanada oder die skandinavischen Länder aufweisen. Doch hier bin ich wieder bei dem Punkt, dass man dieses Merkmal nicht einfach auf andere Schulsysteme übertragen kann. Schaut man auf die Entstehung des deutschen Schulsystems, so ist zwar richtig, dass die gemeinsame Grundschule aus der Einheitsschulbewegung entstanden ist, aber eine längere gemeinsame Schulzeit als vier Jahre oder in Ausnahmefällen, wie sie heute noch Berlin oder Brandenburg darstellen, sechs Jahre, war zunächst aufgrund des Widerstandes der gehobenen Schichten nicht möglich. Selbst das totalitäre politische System des Nationalsozialismus hatte im großen und ganzen einfach das Schulsystem der Weimarer Zeit übernommen, natürlich mit noch stärkerer Gewichtung auf den Heimatgedanken und die Favorisierung biologischer statt geistiger Überlegenheit. Das Ende des Zweiten Weltkrieges stellte somit zugleich die große Chance dar, die Einheitsschule wieder ins Gespräch zu bringen. Der Ausruf der DDR als eigenen Staat, das Aufeinandertreffen des Kapitalismus und des Kommunismus, der Kalte Krieg und die daraus resultierende schwierige politische Lage in Deutschland sollten im weiteren die Bestrebungen wieder zurückwerfen.

1955 wurden jegliche Einheitsschulen verboten, da sie unter „generellem Kommunismusverdacht“ standen. Erst Ende der 80er sollten wieder Einheitsschulen, mithin aber nicht für alle, sondern als Nebenform zu den traditionellen Schulformen entstehen; die Gesamtschulen. Das Zusammenbrechen des DDR-Staates und die Angliederung an die Bundesrepublik Deutschland sollten



die Differenz der Schulsysteme zeigen. Eine lange gemeinsame Schulzeit, kein Sitzen bleiben und die Verpönung des Selektierens sollten allerdings keinen Bestand haben, das Schulsystem der DDR wurde dem der Bundesrepublik weitestgehend einfach angeglichen. Dieser weitere Rückschlag für die Einheitsschulbewegung ist zugleich Kennzeichen dafür, wie schwierig es ist, die Merkmale der Siegerländer auf das deutsche Schulsystem zu übertragen. Die Geschichte und die ihr immanente Politik des deutschen Staates repräsentiert im Gegensatz zu anderen Ländern das Schulsystem. So wurde die politische Durchsetzung zur Veränderung des Schulsystems als Erfolg einzelner Parteien oder Koalitionen gefeiert und nicht als selbstverständliche Weiterentwicklung des Systems unabhängig parteipolitischer Strömungen betrieben. In den skandinavischen Ländern ist natürlich ausnahmslos ein Wechsel vom politischen System in Deutschland ausgesehen linken zu noch linken politischen Inhalten zu verzeichnen, was die Entwicklung der Einheitsschulen, die hier exemplarisch genannt seien und natürlich vielen anderen schulpolitischen Errungenschaften, die zu dem Erfolg bei den internationalen Studien geführt haben dürften, vorangetrieben haben wird. Als Gegenbeispiel sei hier aber z.B. das englische Schulsystem zu nennen, das sich, trotz eines vergleichbaren politischen Wechsels von linken und rechten Parteien wie in Deutschland, fortwährend weiterentwickelte und in den Studien bessere Ergebnisse liefert, als es das deutsche Schulsystem tut. Ein weiterer Grund für die schwierige Schulreform oder Schulentwicklung, wie sie inzwischen genannt wird, ist die Länderhoheit. Beispielfhaft sei die Entwicklung des Schulsystems in Niedersachsen gezeigt. So haben wir mit der gegenwärtigen CDU-Landesregierung die Zerschlagung der Förderstufen bzw. Orientierungsstufen beobachten können, zugunsten einer noch früheren Selektion nach der Grundschule, also bereits nach der vierten Klasse.

Die neue schwarz-rote Regierung sieht in ihrer Föderalismus-Reform sogar vor, Bildung ausschließlich zur Ländersache zu machen. Dies wird nicht zuletzt eine Forderung der Union gewesen sein, die im Moment in fast allen Ländern die Regierung stellt. Bestrebungen, die Einheitsschule voran zu treiben, sei es auch nur in Form des Gesamtschulprogramms der SPD, werden dadurch zwangsläufig wohl eher blockiert als gefördert. Allerdings verkündete die große Koalition bereits, dass das Gesamtschulprogramm der SPD-Regierung vorerst weiterlaufen soll.

Insgesamt ist Deutschland vom Einheitsschulgedanken also noch sehr weit entfernt und dies ist nicht nur in der Politik so, sondern wohl auch in der Gesellschaft. Nicht zuletzt der teilweise schlechte Ruf der Gesamtschulen, als „einfacherer Weg“ trägt seinen Teil dazu bei und ist auch Symptom der gesellschaftlichen Bewertung. Eine Schule, wo alle, egal aus welcher Schicht

sie kommen, zusammen lernen, das schreckt oftmals eher ab, als dass es die Lösung einiger Probleme des deutschen Schulsystems zu sein scheint. Bestätigt fühlt man sich dann natürlich noch von den mäßigen Ergebnissen in der letzten PISA-Studie des Bundeslandes mit dem größten Gesamtschulprogramm, nämlich Nordrhein-Westfalen. Das Abschneiden wird dann gerne mal darauf bezogen, dass Gesamtschulen der falsche Weg seien.

Besser klingt dann doch so etwas wie Elitenförderung, d.h die Besten werden extra gefördert(meist finanziell), wobei diese zum Großteil aus den sozial gehobeneren und „bildungsnahen“ Schichten stammen. Da fühlen sich konservative Kräfte natürlich wieder bestätigt und vergessen dabei ganz einfach die Lernausgangslagen. Elitenförderung verspricht scheinbar schnelle und gute Ergebnisse und spiegelt damit wohl eher die verbreitete Mentalität in Deutschland wieder.



Seltsamerweise ist dies bei den „Siegerländern“ genau anders. Da geht man lieber den steinigen Weg, auch die Kinder aus den „sozialschwachen“ und „bildungsfernen“ Schichten mitzunehmen und besitzt dann auch noch die Dreistigkeit, mit genau den Schulen und mit diesen Schülerinnen und Schülern die landesweit besten Ergebnisse zu erzielen und auch noch stolz

darauf zu sein(siehe z.B. Schweden). Ich denke, davon ist man hierzulande noch weit entfernt, auch wenn Menschen dafür auf die Straße gehen und auch ein Großteil der Schullehrer/innen eine Schule für alle zu wünschen scheint. Gesellschaftlicher Konsens ist es wohl nicht, denn sonst wäre wohl die Politik schon in größerem Maße auf den Trichter gekommen, damit Wählerstimmen fangen zu können.

#### Literaturhinweis:

Schmerr, Martina: Was machen die Schweden anders? –Eine Reise zu den Schulen des Nordens In: Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis. 94. Jg. mehrere Orte 2002/ Heft 3, S. 282-289

Sandfuchs, Uwe; Götz, Margarete: Geschichte der Grundschule. In: Einsiedler, Wolfgang; Götz, Margarete; Hacker, Hartmut; Kahlert, Joachim, Keck, Rudolf W.; Sandfuchs, Uwe(Hrsg.): Handbuch Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik. Regensburg 2001 S. 13-29  
www.bildung-schadet-nicht.de

Bei Fragen, Anmerkungen etc. bitte beim Referat für kritische Betrachtung von Bildungssystemen des ASTA der TU Braunschweig melden: asta@tu-bs.de



# Protokoll

## der 1. außerordentlichen Vollversammlung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig im Wintersemester 2005/2006

am Donnerstag, den 10. November 2005 um 9:45 Uhr  
im Auditorium Maximum, Pockelsstraße 15

### [9:50] Beginn der VV

Die Verhandlungsleitung eröffnet die VV, stellt sich und das Organ VV vor. Die Verhandlungsleitung erklärt kurz die Geschäftsordnung inklusive der Anträge zur Geschäftsordnung.

### [9:54] TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Verhandlungsleitung stellt die Beschlussfähigkeit mit etwa 1200 Studierenden fest.

### [9:55] TOP 2: Semesterticket

Der AStA stellt klar, dass er nicht möchte, dass Doppeltimmatrikulierte an beiden Unis AstA-Beiträge zahlen sollen sondern, dass der Beitrag zwischen beiden Unis gesplittet wird.

Daniel Bork erläutert die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen der Bahn. Bestimmte Regelungen waren formal notwendig. Hier war die Bahn lange Zeit nicht bereit, diese Bedingungen zu akzeptieren. Problematische Punkte waren darüber hinaus

- Die Bahn möchte Netto-Verträge. Durch die frühzeitige Bestimmung der Beträge seitens des I-Amtes würde die Studierendenschaft ein hohes Risiko bei einer Mehrwehsteuererhöhung tragen.
- Bezüglich der Frage, welche Strecken und Züge genutzt werden dürfen, gibt die Bahn keine Flyer heraus.
- Der Verwaltungsaufwand für das Bahnticket wird komplett durch die Geschäftsführung des AStAs abgewickelt. Dabei will die Bahn eine genaue Aufstellung der durchgeführten Verwaltungsakte.
- Der Aufdruck auf dem Studierendenausweis wird beim Vertrag mit der BSVAG zwischen der BSVAG und dem I-Amt abgewickelt. Diese Abwicklung muss beim Vertrag mit der Bahn direkt durch den AStA erledigt werden.
- Es muss Geld einbehalten werden, um den Aufdruck zu bezahlen.
- Es ist noch unklar, wie hoch der Verwaltungsaufwand für den AStA sein wird

Auf Nachfrage erklärt der AStA, dass der Vertrag nur für das nächste Semester gelte. Es werde eine Urabstimmung parallel zu den studentischen Wahlen geben, um über einen Nachfolgevertrag abzustimmen. Die Bahn würde gerne von WS zu WS abschließen.

Es wird angemerkt, dass alle anderen Universitäten zur Zeit ein Bahnticket haben und die Studierenden der TU Braunschweig keines. Der AStA weist diesbezüglich auf seine Publikationen hin.

Der AStA erklärt, dass das Ticket ein Solidaritätsticket sei. Werde es eingeführt, so müssen alle dieses bezahlen.

Der AStA erklärt, dass der AStA mit einer MwSt. von 20 % kalkuliert. Sollte der Überzahlungsbetrag über 50 Cent liegen, kann man sich den zuviel gezahlten Betrag im AStA zurückerstatten lassen.

Auf Nachfrage erklärt der AStA, dass bei einer MwSt. von 19% der überbezahlte Betrag nicht zurückbezahlt wird, da der Betrag unter 50 Cent liegen und somit die Verwaltungskosten für die Auszahlung diesen Betrag übersteigen würde.

Bei den ersten drei Angeboten wird ein Sicherheitsbetrag von 2 EUR für einen erweiterten Aufdruck auf dem Studierendenausweis einkalkuliert. Die Benötigung dieses Betrages kann kurzfristig geklärt werden, so dass falls die Beträge nicht gebraucht werden, sie nicht mit eingezogen werden.



Der AstA erklärt, dass die Strecken südlich von Göttingen von der Bahn verkauft wurden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Eurobahn fährt auf der Strecke Bünde- Löhne -Hildesheim- Bodenburg  
 Der AstA stellt seine vier vorliegenden Angebote der Bahn vor (Alle Preise in EUR):

<i>Tarifmodell</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>
DB Niedersachsen / Bremen (Netto)	26,35	26,35	26,35	26,35
MwSt.	5,27	5,27	5,27	5,27
Eurobahn	0,94	0,94	0,94	nicht enthalten
Strecke Helmstedt-Magdeburg	enthalten	5,4	nicht enthalten	nicht enthalten
Strecke Helmstedt-Halle	7,8	nicht enthalten	nicht enthalten	nicht enthalten
Sicherheitsbetrag	2	2	2	-
Druckkosten	0,1	0,1	0,1	0,1
Gesamtpreis	40,46+2,00	38,06+2,00	32,66+2,00	31,72

Auf Nachfrage wird erklärt, dass im Netz der DB nur die Regionalverkehrszüge (RegionalExpress und RegionalBahn) mit dem Ticket befahrbar sind.

Der Beitrag für den öffentlichen Nahverkehr wird im Tarif 1 zusammen mit dem Ticket der BSVAG auf 62,35 belaufen.

Bei einem Meinungsbild fanden sich die meisten Studenten für das Tarifmodell 3. Der Asta reicht dem Präsidium die Anträge "Modell 1", "Modell 2" und "Modell 3" ein (siehe Anlage A bis C).

Über den Antrag "Modell 1" wird abgestimmt. Dieser wird bei circa 30 Enthaltungen abgelehnt.  
 Über den Antrag "Modell 2" wird abgestimmt. Dieser wird bei circa 20 Enthaltungen abgelehnt.  
 Über den Antrag "Modell 3" wird abgestimmt. Dieser wird bei circa 20 Enthaltungen angenommen.

Es folgen Fragen zur generellen Vorgehensweise.  
 Es wird ein GO-Antrag auf Schluss der Debatte gestellt und angenommen.

## **[10:33] TOP 3: Studienwerk, Mensapreise**

Der AstA berichtet, dass die Geschäftsführung des Studentenwerkes behauptet, dass nach der Einführung der Einzelverpreisung das Mensaessen im Durchschnitt billiger geworden sei. Ausserdem gibt es jetzt ein Essen mehr.

Der AstA zweifelt an der Richtigkeit dieser Aussage. Ihm wurde vom Studentenwerk eine Kalkulation vorgelegt, die den tatsächlichen Preisen nicht entspreche. So sei zum Beispiel die Currywurst entgegen der Aufstellung des Studiwerkes deutlich teurer geworden.

Auf Nachfragen erläutert der AstA, dass die Studis dagegen protestieren sollen.

Go-Antrag auf Schluss der Debatte wird gestellt. Es gibt eine Gegenrede. Der GO-Antrag wird bei 20 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird gefragt warum nicht Vertreter des Studentenwerkes eingeladen worden sind.  
 Der AstA schlägt vor, im Anschluss an die VV gemeinsam das Studierendenwerk zu besuchen. Weiterhin weist der AstA darauf hin, dass die Studierenden seit Jahren dafür kämpfen, dass die Preise so günstig sind und auch bleiben sollen.

Ein Studierender möchte wissen, warum die neuen Preise nicht transparent seien. Darauf wird geantwortet, dass die Preise für ein Essen früher fest gewesen seien und so jeder einzelne besser kalkulieren konnte.

In der weiteren Diskussion wurde auf die letzte Preiserhöhung eingegangen.

Es wird ein GO-Antrag auf Schluss der Redeliste gestellt, welcher nach Gegenrede angenommen wird.  
 Der AstA bittet die Studierenden abschließend um ein Meinungsbild. Die Studierenden sprechen sich mit deutlicher Mehrheit gegen die Einzelverpreisung aus.



## **[10:54] TOP 4: Studiengebühren**

Der AStA erläutert die Problematik und die Vorgehensweise der Regierung bei der Einführung von Studiengebühren.

Es wird die Problematik angesprochen, dass der Bachelor als Erststudium und der Master als Zweitstudium gewertet werden könnte.

Auf die Frage, was der AStA gegen Studiengebühren plant und ob nicht eine Unterschriftenaktion sinnvoll sei, stellt der AStA die Aktionen der nächsten Zeit vor:

08.12.2005	Hannover	Demonstration anlässlich der Sitzung des Landtags. Vom AStA werden Busse organisiert.
02.12.2005	Bremen	Norddemo
03.+04.12.2005	Bremen	Konferenz

Anträge zur Erstattung der Fahrtkosten für die Veranstaltungen in Bremen können über die Fachschaften beim Studierendenparlament eingereicht werden.

Baden-Württemberg führt als erstes Bundesland Studiengebühren ein. Dazu gibt es ein Transparent zur Unterstützung der Studierenden dort. Die Studierenden der TU Braunschweig werden vom AStA dazu aufgefordert, dieses zu unterschreiben.

## **[11:13] TOP 5: Verschiedenes**

Die Katholische Hochschulgemeinde führt eine Spendenaktion für ein krebskrankes Mädchen durch und bittet die Studierenden um kleinen Geldbeitrag, der im Foyer eingesammelt wird.

## **[11:15] Schluss der VV**

Die Verhandlungsleitung schließt die Vollversammlung.

Für das Präsidium

Mitglied des Präsidiums



## Anlage A) Antrag "Modell 1"

Die Vollversammlung empfiehlt dem AstA, vorbehaltlich der Zustimmung des Studierendenparlamentes, mit der DB Regio AG Niedersachsen/Bremen einen Vertrag über ein Semesterticket Niedersachsen/Bremen zu folgenden Konditionen abzuschließen:

Laufzeit: Sommersemester 2006 (01.04.2006 bis 30.09.2006)

Leistungen:

DB-Regio AG Niedersachsen/Bremen Streckennetz in den Zügen IRE, RE, RB  
metronom der Metronom AG  
S-Bahn Hannover  
Eurobahn  
Strecke Helmstedt-Halle (DB regional)

Preis: 40,46 € inklusive 20% Mwst. und 0,10 € Druckkosten.

Sonstiges:

1. Es wird ein Sicherheitsbeitrag von 2 € erhoben, um Verhandlungsspielraum zu schaffen. Sollte dieser Betrag nicht von Nöten sein, wird er im nächsten Semester auch nicht vom Immatrikulationsamt der TU Braunschweig eingezogen.
2. Die VV empfiehlt dem Studierendenparlament, die Beiträge der Studierenden um den Preis des Semestertickets Niedersachsen/Bremen zu erhöhen.
3. Der Preis versteht sich inklusive 20% Mehrwertsteuer. Sollte es zu keiner Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen oder der Überschüssige Betrag bei einer geringeren Erhöhung 0,50 € übersteigen, so wird die Differenz kaufmännisch abgerundet im Sommersemester 2006 im AstA auf Antrag zurückerstattet. Der verbleibende Überschuss wird im Haushaltsplan der Studierendenschaft in der Titelgruppe 01 (allgemeiner Haushalt) als Einnahme verbucht. Selbiges gilt für die Kalkulationen für den Aufdruck „DB Regio AG Niedersachsen/Bremen“.

Die Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenparlament dem Abschluss des o.g. Vertrages zuzustimmen und damit den AstA zu berechtigen, den o.g. Vertrag abzuschließen.



## Anlage B) Antrag "Modell 2"

Die Vollversammlung empfiehlt dem AstA, vorbehaltlich der Zustimmung des Studierendenparlamentes, mit der DB Regio AG Niedersachsen/Bremen einen Vertrag über ein Semesterticket Niedersachsen/Bremen zu folgenden Konditionen abzuschließen:

Laufzeit: Sommersemester 2006 (01.04.2006 bis 30.09.2006)

Leistungen:

DB-Regio AG Niedersachsen/Bremen Streckennetz in den Zügen IRE, RE, RB  
metronom der Metronom AG  
S-Bahn Hannover  
Eurobahn  
Strecke Helmstedt-Magdeburg (DB regional)

Preis: 38,06 € inklusive 20% MwSt. und 0,10 € Druckkosten

Sonstiges:

2. Es wird ein Sicherheitsbeitrag von 2 € erhoben, um Verhandlungsspielraum zu schaffen. Sollte dieser Betrag nicht von Nöten sein, wird er im nächsten Semester auch nicht vom Immatrikulationsamt der TU Braunschweig eingezogen.
4. Die VV empfiehlt dem Studierendenparlament, die Beiträge der Studierenden um den Preis des Semestertickets Niedersachsen/Bremen zu erhöhen.
5. Der Preis versteht sich inklusive 20% Mehrwertsteuer. Sollte es zu keiner Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen oder der Überschüssige Betrag bei einer geringeren Erhöhung 0,50 € übersteigen, so wird die Differenz kaufmännisch abgerundet im Sommersemester 2006 im AstA auf Antrag zurückerstattet. Der verbleibende Überschuss wird im Haushaltsplan der Studierendenschaft in der Titelgruppe 01 (allgemeiner Haushalt) als Einnahme verbucht. Selbiges gilt für die Kalkulationen für den Aufdruck „DB Regio AG Niedersachsen/Bremen“.

Die Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenparlament dem Abschluss des o.g. Vertrages zuzustimmen und damit den AstA zu berechtigen, den o.g. Vertrag abzuschließen.



## Anlage C) Antrag "Modell 3"

Die Vollversammlung empfiehlt dem AstA, vorbehaltlich der Zustimmung des Studierendenparlamentes, mit der DB Regio AG Niedersachsen/Bremen einen Vertrag über eine Semesterticket Niedersachsen/Bremen zu folgenden Konditionen abzuschließen:

Laufzeit: Sommersemester 2006 (01.04.2006 bis 30.09.2006)

Leistungen:

DB-Regio AG Niedersachsen/Bremen Streckennetz in den Zügen IRE, RE, RB  
metronom der Metronom AG  
S-Bahn Hannover  
Eurobahn

Preis: 32,66 € inklusive 20% MwSt. und 0.10 € Druckkosten

Sonstiges:

3. Es wird ein Sicherheitsbeitrag von 2 € erhoben, um Verhandlungsspielraum zu schaffen. Sollte dieser Betrag nicht von Nöten sein, wird er im nächsten Semester auch nicht vom Immatrikulationsamt der TU Braunschweig eingezogen.
6. Die VV empfiehlt dem Studierendenparlament, die Beiträge der Studierenden um den Preis des Semestertickets Niedersachsen/Bremen zu erhöhen.
7. Der Preis versteht sich inklusive 20% Mehrwertsteuer. Sollte es zu keiner Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen oder der Überschüssige Betrag bei einer geringeren Erhöhung 0,50 € übersteigen, so wird die Differenz kaufmännisch abgerundet im Sommersemester 2006 im AstA auf Antrag zurückerstattet. Der verbleibende Überschuss wird im Haushaltsplan der Studierendenschaft in der Titelgruppe 01 (allgemeiner Haushalt) als Einnahme verbucht. Selbiges gilt für den Überschuss aus den Kalkulationen für den Aufdruck „DB Regio AG Niedersachsen/Bremen“

Die Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenparlament dem Abschluss des o.g. Vertrages zuzustimmen und damit den AstA zu berechtigen, den o.g. Vertrag abzuschließen.



### Vortrag & Diskussion:

## Vom gelobten "Golfsburg" über den Skandal "Lustreisen" zur Hetze gegen "Luxuslöhne"

## Das "System VW" und sein angemessener Abgang

Referent: **Jonas Köper**

(**GEGENSTANDPUNKT - Politische Vierteljahresschrift**)

Zeit: **Mittwoch, 14. Dezember 2005, 19.00 Uhr**

Ort: **Gewerkschaftshaus Braunschweig, Wilhelmstraße 5, Vortragssaal 1, Erdgeschoss**

Noch vor kurzem lobten Politiker und Meinungsmacher VW als Modell für den deutschen, den sozialpartnerschaftlichen Kapitalismus. Dann fliegen ein paar Managermachenschaften auf, zum saftigen Skandal werden aber erst die "Lustreisen" des Betriebsrats, und der Skandal ist nicht mal mit dem Sturz von Personalchef Hartz ausgebrannt. Mit Fehlritten von Personen ist die Sache nicht zu klären, faul ist das "System VW" - so die Botschaft. Seither entdecken Meinungsmacher auch am Fließband eine "Wolfsburger Wärmestube", in der "Luxuslöhne" spendiert werden. Was irgendwie irgendwas zu tun haben soll mit den nicht korrekt verbuchten Herrenpartien der Chefs und Betriebsräte.

Fragt sich: Gibt es ein "System VW"? Geht man der Frage etwas nach, stößt man auf anderes als das in Bild und Spiegel geifernd ausgemalte Sittengemälde:

- Gestern war das "System VW" eine Sozialpartnerschaft von Kapital & Betriebsrat & Gewerkschaft & Politik, in der das VW-Kapital zum Multi gewachsen ist, wovon auch Region und Nation profitiert haben. Die VW-Arbeiter erfüllten jedes Soll und waren dankbar, dass man mit VW-Lohn sogar zurechtkommen konnte, wenn man sich anstrenge.
- Heute ist das "System VW" ein "Co-Management" von Konzernleitung und Betriebsrat, in dem z.B. jüngst für VW-Arbeiter in Wolfsburg mal eben 20% Lohnkürzung bei 20-45% Arbeitszeitverlängerung ausgehandelt werden kann. Und die VW-Arbeiter sind zufrieden, die überhaupt noch arbeiten dürfen für VW, und erfüllen jedes Soll.

Nicht die VW-Arbeiter kündigen dieses System. Nein, seine Nutznießer, Politiker, Konzernleitung und Meinungsmacher wollen das "System VW" ausmisten, "schonungslos" (Wulff).

Fragt sich nur: Warum?

#### Lesetipps:

- Ein gekonnt inszenierter Skandal: Sex & Crime im VW-Betriebsrat (GEGENSTANDPUNKT 3-05)
- Die Sanierungsfälle Opel, VW, Karstadt: Missmanagement – und wie es korrigiert wird! (GEGENSTANDPUNKT 4-04)
- Aus unserer Reihe: Lohnsenkung – Heute: "Ideenschmiede Volkswagen" (GEGENSTANDPUNKT 1-2000)
- Internet: [www.gegenstandpunkt.com](http://www.gegenstandpunkt.com)  
[www.argudiss.de](http://www.argudiss.de)  
[www.kommunismus.net](http://www.kommunismus.net)

Veranstalter: Referat für Analyse, Kritik und Entwicklung (AKE) im AStA der FH Braunschweig/Wolfenbüttel,  
Fachbereich Sozialwesen, Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig  
V.i.S.d.P.: GegenStandpunkt VerlagsGmbH, B. Schumacher, Augustenstr. 24, 80333 München



# Ankündigungen und Termine

- 02. Dezember 2005** Norddemo in Bremen "Für eine solidarische Gesellschaft"  
Treffen in Braunschweig vor dem Hauptbahnhof: 9:00 Uhr  
Beginn: 12:00 Uhr am Bremer Hauptbahnhof  
Abends Party im Bürgerhaus Weserterrassen  
*Fahrkarten können über die Fachschaften erstattet werden!*
- 01. Dezember 2005** Laternenbasteln im AStA
- 03. bis 04. Dezember 2005** Konferenz für eine solidarische Gesellschaft in Bremen
- 06. Dezember 2005** Vollversammlung in Braunschweig  
**13:30 Uhr | AudiMax** Die neusten Infos über die Einführung von Studiengebühren  
Im Anschluss Demo mit selbstgebastelten Laternen  
"Damit den Leuten ein Licht aufgeht!"
- 08. Dezember 2005** LAK Demo in Hannover  
Die Demo findet parallel zum Beschluss der allgemeinen Studiengebühren im Landtag statt. Lasst uns unseren Unmut an diesem Tag auf die Straße tragen und zeigen wir denen, was wir von ihren Plänen halten! Der AStA organisiert Busse zur Demo. Tickets gibt es für 5 Euro im AStA.

**Achtung: Einer unserer Kommilitonen ist von der Abschiebung bedroht. Wie es scheint, handelt es sich um eine Verkettung unglücklicher Umstände, die das Land zur Erteilung des Abschiebungsbescheides veranlassten. Leider haben auch wir nur kurzfristig davon erfahren. Sobald wir mehr wissen, bekommt ihr hier die neusten Infos und Termine, mit denen wir gemeinsam das drohende Unheil noch abzuwenden versuchen!**

**Eure Solidarität wird gebraucht!**

Impressum, Redaktion und V.i.S.d.P.:

AStA der Technischen Universität Braunschweig | Katharinenstr. 1 | 38106 Braunschweig

[www.asta.tu-bs.de](http://www.asta.tu-bs.de) | Tel.: 0531/391-4555 | [asta@tu-bs.de](mailto:asta@tu-bs.de)

Auflage: 1000 Exemplare

